

1-2017

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Geschlechtergerechte Sprache
Coaches für inklusive Bildung
Schulische Verbraucher*innenbildung
G8/G9: Positionen der Parteien
JA 13: Offener Brief an die Politik
GEW-Fachgruppen: Unsere Themen

Aktiv in der Tarifrunde – eintreten für faire Bedingungen.



K 5141 69. Jahrgang Januar 2017 ISSN 0720-9673



Bildung. Weiter denken!

Bochumer Kongress

Save the date: 3. und 4. März 2017

DER FACHKONGRESS FÜR BILDUNG IN NRW

INKLUSION . Bildungsgerechtigkeit . Digitalisierung Hochschule & Studium
Frühkindliche Bildung . Migration & Integration . Schulentwicklung
Heterogene Lerngruppen . Lehrer*innenausbildung . Lobbyismus in Schule

Prof. Dr. Matthias von Saldern zeigt beim Bochumer Kongress, welche Gelingensbedingungen für Inklusion notwendig sind. Er ist Erziehungswissenschaftler und war bis 2014 Professor für Schulpädagogik in Lüneburg. Matthias von Saldern arbeitet unter anderem zu den Themen Inklusion und Organisationsentwicklung.



„Ich erwarte vom Bochumer Kongress einen intensiven Erfahrungsaustausch. Abgucken und Abschreiben – sonst in der Schule eher verpönt – kann beim Thema Inklusion ein lehrreicher und Erfolg versprechender Weg sein.“

Der Experte im Interview:

www.tinyurl.com/bochumer-kongress-saldern

Tarifpolitik ist auch Landespolitik

Es ist Silvester. Der letzte Tag des Jahres 2016 neigt sich dem Abend zu. „Dinner for one“, die alljährliche Kultsendung, ist noch nicht über die Bildschirme gelaufen. Im Hinblick auf die Tarifrunde 2017 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder frage ich mich aber schon jetzt: „Same procedure as every year“? „Every year“, das stimmt so nicht mehr, seit die Arbeitgeberseite in den letzten Tarifrunden jeweils eine zweijährige Laufzeit durchsetzen konnte. Aber: „Same procedure“?

Wissenslücken und falsche Ansichten

Im abgelaufenen Jahr sind mir bei verschiedenen GEW-Aktionen in Gesprächen mit Landtagsabgeordneten zwei Dinge aufgefallen. Erstens: Über die Situation der Tarifbeschäftigten an Schulen wissen viele Abgeordnete wenig. Sie wissen zum Beispiel nicht, dass die Eingruppierung nicht zur Ausbildung und Tätigkeit passt und eine zu niedrige Bezahlung zur Folge hat. Sie wissen nicht, dass die Arbeitszeit nicht der tariflichen Arbeitszeit des sonstigen öffentlichen Dienstes entspricht, sondern genauso hoch ist wie die Arbeitszeit der Beamt*innen. Und sie wissen nicht, dass Tarifbeschäftigte bei Mehrarbeit wie Beamt*innen behandelt werden, bei Krankheit und Rente aber nicht.

Zweitens – und dieser Punkt ist noch gravierender: Viele Abgeordnete denken, dass die Landesregierung nichts mit der Eingruppierung und der Vergütung der Tarifbeschäftigten zu tun hat, sondern nur für die Beamtenbesoldung zuständig ist. Für die Tarifbeschäftigten – die Lehrer*innen, die Werkstattlehrer*innen, die Fachlehrer*innen, die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase, die Sozialpädagog*innen und die Schulsozialarbeiter*innen – werden schließlich Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften geführt. Das ist richtig. Aber wer vertritt denn die Arbeitgeberseite in der TdL?

In der Regel sind es die Finanzminister*innen der Länder. Denn natürlich sind die Landesregierungen als Arbeitgeber der Landesbeschäftigten die Verhandlungspartner der Gewerkschaften. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat 2010, und erneut 2012, entschieden, dass sich Finanzminister Norbert Walter-Borjans in seiner Funktion als Vorsitzender des Arbeitgeberverbands NRW durch seinen Beauftragten Bernd Pieper in der TdL vertreten lässt. Mit diesem Schritt ist das Land aber nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern sitzt selbstverständlich mit am Verhandlungstisch in Potsdam.

Das Land muss Verantwortung wahrnehmen!

Wir von der GEW NRW erwarten, dass sich das Land NRW zukünftig stärker einbringt. Denn: Mehr als 20 Prozent der Beschäftigten in unseren Schulen sind keine Beamt*innen. Ohne sie, die Tarifbeschäftigten, wäre kein flächendeckender, geregelter Unterricht möglich. Keine gute Arbeit mit den und für die Schüler*innen. Keine Vertretung bei Langzeiterkrankungen, Mutterschutz oder Elternzeit – denn die dafür eingestellten Lehrkräfte werden befristet als Tarifbeschäftigte eingestellt. Die Schulsozialarbeit beispielsweise gäbe es gar nicht, da die Beschäftigten nicht verbeamtet werden. Das heißt: Die Verantwortung des Landes für seine Tarifbeschäftigten ist mindestens genauso groß wie für seine Beamt*innen.

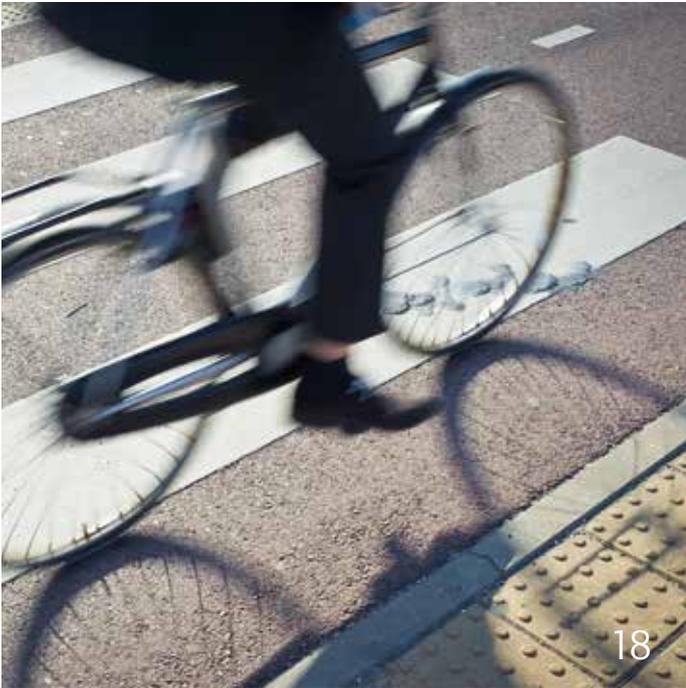
Die GEW NRW erwartet auch, dass der Landesfinanzminister im Hinblick auf die Tarifrunde 2017 sagt: „Well, I will do my very best.“ – und nach dieser Aussage auch handelt. Dann, und nur dann, besteht eine Chance, dass aus dieser Tarifrunde mehr wird als die „same procedure as every year“. Die GEW NRW und ihre Mitglieder werden ihren Teil dazu beitragen – wenn nötig, auch auf der Straße. //



Dorothea Schäfer

Vorsitzende der GEW NRW

THEMA



**Aktiv in der Tarifrunde –
eintreten für faire Bedingungen.**

*Fragen und Antworten zur Tarifrunde 2017
Wieso? Weshalb? Warum?*

Seite 18

*GEW-Forderungen zur allgemeinen Tarifrunde TV-L
Das Ziel vor Augen*

Seite 22

*Mobilisierung in der Praxis
Wenn nicht wir, wer dann?*

Seite 24

BILDUNG



*Geschlechtergerechtigkeit
Eine Sprache, die alle anspricht*

Seite 8

*Bochumer Memorandum 2011 bis 2017:
Gestaltungs- und Steuerungsstruktur vor Ort
Kooperation ist das Fundament*

Seite 10

*Coaches für inklusive Bildung
Gemeinsames Lernen kompetent unterstützen*

Seite 12

*Parteienstreit über Schulzeit am Gymnasium
Sie werden sich schon einigen*

Seite 14

*Verbraucher*innenbildung im Unterricht
Auf der Schulbank für das Leben lernen*

Seite 16

ARBEITSPLATZ



Fachgruppenausschüsse der GEW NRW
Wir setzen uns ein für gute Bildung!

Seite 26

JA 13! – Offener Brief an die Parteien
Notwendiger Schritt: Gleiche Besoldung
unabhängig von der Schulform

Seite 30

Vorbereitungen zum 28. Gewerkschaftstag der GEW
Der Wahlausschuss informiert

Seite 31

IMMER IM HEFT

Nachrichten Seite 6

Weiterbildung Seite 31

Jubilare Seite 33

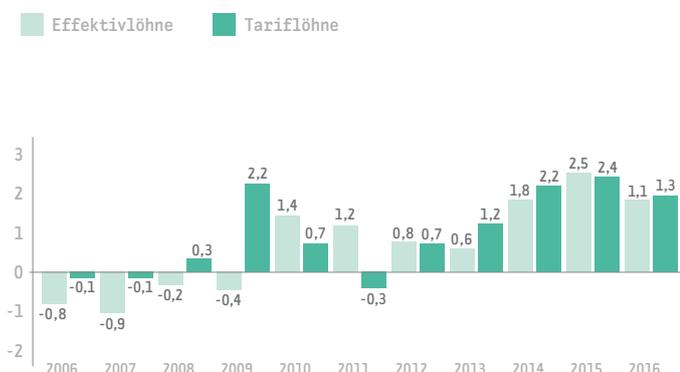
Infothek Seite 34

Termine Seite 38

Impressum Seite 39

Tarifbilanz 2016: Im Schnitt 2,5 Prozent Steigerung

Reale (preisbereinigte) Tarif- und Effektivlöhne 2006-2016
Veränderungen zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung

Die Tarifabschlüsse 2016 sahen in den meisten Branchen Tarifsteigerungen zwischen 1,5 und 3,0 Prozent vor, mit einem Schwerpunkt auf 2,5 Prozent. In den länger laufenden Abschlüssen, die auch Anhebungen für 2017 vorsehen, bewegen sich die Steigerungsraten überwiegend zwischen 1,7 und 2,4 Prozent. Die Verbraucherpreise sind im vergangenen Jahr lediglich um 0,5 Prozent gestiegen, die Tarifvergütungen dagegen um nominal 2,4 Prozent. Daraus ergibt sich im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt ein reales Wachstum der Tariflöhne und -gehälter um 1,9 Prozent. „Damit ist es den Gewerkschaften erneut gelungen, Tarifsteigerungen durchzusetzen, die deutlich oberhalb der laufenden Preissteigerungsrate lagen und die Beschäftigten auch am Produktivitätsfortschritt teilhaben ließen“, sagt Dr. Reinhard Bispinck, Leiter des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung. Insgesamt schlossen die DGB-Gewerkschaften in Deutschland Lohn- und Gehaltstarifverträge für rund 10,8 Millionen Beschäftigte ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 22,8 Monate. www.tarifarchiv.de

WSI/krü

Begreifen zum Eingreifen

Debatte um die Arbeitszeit

Die GEGENBLENDE stellt Artikel rund um das Thema Arbeitszeit zusammen. Dabei blickt sie nach Norwegen und in die Niederlande und schaut in die Zukunft: Wie und wie viel wird in den nächsten Jahrzehnten gearbeitet? Sind die aktuellen Modelle überhaupt noch zeitgemäß? www.gegenblende.dgb.de/debattenreihen/arbeitszeit

Personalrätepreis 2017

Jetzt bewerben! Die Frist läuft bis zum 31. Mai 2017. Unter dem Motto „Initiativen für Beschäftigte“ werden innovative Projekte gesucht. www.deutscher-personalraetepreis.de

Digitale Manipulation

In einer technologisierten Gesellschaft untergraben unsichtbare Systeme zunehmend die individuelle Selbst- und demokratische Mitbestimmung. Das ist kein Zufall, sondern explizit so gewollt, sagt Rainer Rehak vom Forum Informatiker*innen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung, www.tinyurl.com/digitale-manipulation

Urheberrecht

Studierende und Lehrende in NRW werden auch in 2017 digitale Texte wie gewohnt weiter nutzen können. Die Kultusministerkonferenz, die Verwertungsgesellschaft Wort und die Hochschulrektorenkonferenz haben sich darauf verständigt, dass für Nutzungen nach Paragraf 52 a Urheberrechtsgesetz an Hochschulen bis 30. September 2017 nochmals eine Pauschalvergütung gezahlt wird. Um eine langfristige Lösung bemüht sich jetzt eine Arbeitsgruppe. www.tinyurl.com/vg-wort-hochschulen bp

DGB: SmartUnion

Wie können Browser vor Datenklau und Tracking geschützt werden? Welche E-Mail-Dienste nehmen Datenschutz ernst? Gibt es Alternativen zu WhatsApp? In der neuen Rubrik „SmartUnion“ stellt die einblick-Redaktion Apps, Tools und Anwendungen vor, die Gewerkschafter*innen für ihre tägliche Arbeit nutzen können, und nimmt Themen wie Digitalisierung und Datensicherheit in den Blick. Mehr dazu unter www.dgb.de/einblick/smartunion DGB

Inklusiv, kooperativ, effektiv

Vom 18. bis 20. November 2016 fand in Münster der Workshopkongress „Bildung: inklusiv, kooperativ, effektiv“ statt. Anlass für die Kooperationsveranstaltung von GEW NRW, Die Johanniter sowie den Green-Instituten Deutschlands und der PRIMUS Schule Münster war das 20-jährige Jubiläum des Kooperativen Lernens nach dem Konzept von Norm und Kathy Green in Deutschland. Neben Wegbegleiter*innen wie Barrie Bennett oder Andreas Meyer-Lauber, die die rund 120 Teilnehmer*innen an ihren Erinnerungen teilhaben ließen, stand der Blick in die Zukunft des Kooperativen Lernens im Fokus der Veranstaltung. Neben zahlreichen Workshops und best-practice-Beispielen machte die abschließende, hochkarätig besetzte Diskussionsrunde deutlich, dass die Idee des kooperativen Unterrichts und der kooperativ geführten Schule keine Utopie ist. Sie kann aber nur mit einer Haltungsänderung der Lehrkräfte, Schüler*innen und Schulbehörden umgesetzt werden, um nicht zu einer Methodensammlung zu verkümmern. Katharina Kaminski

Befristung an der Tagesordnung

Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung hat Dr. Eric Seils, Referatsleiter Vergleichende Sozialpolitik, befristete Beschäftigung unter die Lupe genommen. Auf Basis von Mikrozensus-Daten stellt er fest, dass befristete Beschäftigung überwiegend ein Problem der Jugend darstellt: Über 60 Prozent der befristet Beschäftigten sind jünger als 35 Jahre. Bei ihrer Erstbeschäftigung sind einerseits Personen ohne Berufsausbildung, andererseits aber Universitätsabsolvent*innen in höherem Maße als Fachhochschüler*innen und Absolvent*innen dualer Ausbildungsgänge betroffen. Befristet Beschäftigte haben deutlich geringere Nettoeinkommen als unbefristete Arbeitnehmer*innen in derselben Altersgruppe. Die Auswertung zeigt, dass ihre unsichere Beschäftigungsform geht mit vergleichsweise wenigen Ehen und einer geringeren Anzahl von Kindern einher. Zudem weisen junge, befristet Beschäftigte ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. PDF-Download unter www.tinyurl.com/jugend-befristung HBS/krü



Mehr als 150 Kolleg*innen trafen sich am 18. Januar 2017 vor dem Gebäude des Arbeitgeberverbands NRW in Düsseldorf. Foto: S. Krebs

Tarifaktion in Düsseldorf

Rund 150 Kolleg*innen trafen sich am 18. Januar 2017 vor dem Gebäude des Arbeitgeberverbands NRW in Düsseldorf, um die Forderungen für die am gleichen Tag startenden Tarifverhandlungen zu übergeben. Trotz Eiseskälte war die Stimmung kämpferisch gut: „Auch der Arbeitgeber muss sich warm anziehen und auf unsere Forderungen eingehen. Vor allem die pädagogischen Berufe dürfen nicht von der Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden“, sagte Sebastian Krebs, stellvertretender Landesvorsitzender der GEW NRW. **Mehr zur Tarifrunde 2017 ab Seite 18 und unter www.gew-nrw.de/tarifrunde-2017.**

abe



Mit Megafon, Fahnen und Spruchtafeln machten die Kolleg*innen in Düsseldorf auf sich aufmerksam. Foto: R. Voss

Lautstark für faire Bezahlung: JA 13!

Vor den Bezirksregierungen in Düsseldorf, Köln, Detmold, Arnberg und Münster dominierten am 23. und 24. November 2016 die Farben Rot und Weiß – die Farben der GEW NRW. Die Kolleg*innen vor Ort hatten im Rahmen der Kampagne „JA 13 – weil Grundschullehrer*innen es verdienen“ zu Aktionen aufgerufen. Dabei kamen Grundschullehrkräfte und auch Kolleg*innen der Sekundarstufe I zusammen, um ihre Forderungen zu verkünden: für eine faire Besoldung in NRW! Im Gepäck hatten die Kolleg*innen Briefe der Landesvorsitzenden Dorothea Schäfer: Die GEW NRW bittet die Regierungspräsident*innen um Unterstützung, damit eine faire und gleiche Besoldung aller Lehrkräfte in NRW nach A 13 Z erreicht werden kann. **Mehr Infos, Fotos und das Aktionsvideo aus Köln unter www.gew-nrw.de/ja-13**

Susanne Huppke

Beamt*innen finanzieren Überschuss

Erstmals seit 1973 kam ein NRW-Etat 2016 ohne neue Kredite aus. Geplant war eine Nettoneuverschuldung von 1,8 Milliarden Euro, erzielt wurde ein Überschuss von 217,- Millionen Euro. Das Finanzministerium begründet das allgemein mit Steuermehreinnahmen und geringeren Ausgaben. Die Opposition kritisiert, dass Einmaleffekte den Überschuss bewirkt hätten und vermisst Sparanstrengungen. Die GEW NRW verweist darauf, dass die Landesregierung den Einspareffekt der Verschiebung der Besoldungserhöhung aus der Übertragung des Tarifabschlusses für die Jahre 2015/2016 nur im Jahr 2016 auf 220,- Millionen Euro beziffert. Mit der verfassungswidrigen Nullrunde waren gar 750,- Millionen Euro geplant. Den Überschuss haben also die Beamt*innen bezahlen müssen. *schu*



Science-Fiction, Animation und Dokumentation – die Jungfilmer*innen bedienten zahlreiche Genres beim Schülerfilmfestival. Foto: J. H. Blanke

17. Schülerfilmfestival NRW in Marl

Seit Jahren engagiert sich die GEW NRW in der Förderung des Schülerfilmfestivals NRW. Die Bildungsgewerkschaft beteiligt sich in der Jury und vergibt auch einen eigenen Preis. Den ersten Platz holten die Jungfilmer*innen vom Lindengymnasium Gummersbach mit ihrem nahezu festivalreifen Science-Fiction-Kurzfilm „Native“, der eine bedrückende Vision der „schönen neuen Welt“ einer zukünftigen Big-Brother-Kultur in Szene setzt. Am Hauptgewinn – einer Reise in die Filmstudios in Babelsberg – durfte dieses Mal auch der zweite Preisträger teilnehmen: Der Schüler, der für das Marie Curie Gymnasium Düsseldorf mit „Der Totentanz nach einer Ballade von Johann Wolfgang von Goethe“ einen nahezu hauptpreiswürdigen Beitrag eingereicht hatte. Die GEW NRW vergab ihren Preis von 200,- Euro an die Film-AG-Schüler*innen der Förderschule Paul-Dohrmann-Schule in Dortmund, die mit ihrer Animation „Hemma? Hemma ma ma“ wie auch mit drei weiteren Kurzfilmen das Publikum im wahrsten Sinne des Wortes verzaubert hatten. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/17-schuelerfilmfestival**

Gabriele Fleischauer-Niemann

Beitragsquittungen 2016

Die Beitragsquittungen 2016 liegen der „Erziehung und Wissenschaft“ im Februar 2017 bei. Mit der Beitragsquittung werden auch die aktuellen Mitgliedsdaten mitgeteilt. **Wir bitten alle GEW-Mitglieder, die Daten zu überprüfen und Änderungen der Mitgliederverwaltung mitzuteilen:** online unter www.gew-nrw.de/meine-gew-nrw – nach dem Log-in können Änderungsmitteilungen direkt im Account übermittelt werden. Per Post oder E-Mail an GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-2940345, E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-nrw.de. Wir bedanken uns besonders für den geleisteten Gewerkschaftsbeitrag, den wir auch in Zukunft für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit einsetzen werden.

Christian Peters

Geschlechtergerechtigkeit

Eine Sprache, die alle anspricht

Mit der deutschen Sprache ist es nicht immer einfach. Wer sich um eine Ausdrucksweise bemüht, die alle Menschen berücksichtigt und niemanden benachteiligt, stößt schnell an sprachliche Grenzen. Aber eine Sprache, die alle anspricht, ist möglich – und macht vielleicht sogar Spaß.

Die Sprachwissenschaftlerin Luise F. Pusch hat sich schon in den 1970er Jahren intensiv mit dem Thema Sprache und Geschlecht auseinandergesetzt. Damals erschien im Suhrkamp Verlag ihr Buch „Das Deutsche als Männersprache“ mit kleinen Aufsätzen und Glossen. In einem der Texte erzählt sie von einem Sprachwissenschaftler aus einer Berliner Männergruppe. Von ihm hatte Luises „Provinzohr“ das Wort „Mitgliederinnen“ aufgeschnappt. Als Sprachwissenschaftlerin

erklärte sie ihrem Kollegen, dass „das Mitglied“ geschlechtsneutral sei. Doch er und viele andere in der Westberliner Szene zeigten sich davon unbeeindruckt und sprachen weiterhin von „Mitgliederinnen und Mitgliedern“. Einige lehnten allerdings auch diese Formulierung ab. Denn wo käme das Wort „Mitglied“ denn her? Damit seien doch Personen „mit Glied“ gemeint, oder nicht? Und gerade an dieser Stelle unterscheiden sich doch die Geschlechter. Deshalb erfanden ein paar Frauen das kecke Wort „Mitklitoris“. Vielen ging es wohl aber nicht so leicht über die Lippen, denn bald darauf gab es die Kurzform „Mitklit“, was fast schon wieder wie „Mitglied“ klang. Zur Vermeidung von Missverständnissen kreierte deshalb eine Bekannte von Luise das Wort „Mitfrau“, die es fortan in manchen Frauengruppen und Frauenvereinen gab.

Sprache beeinflusst Wahrnehmung und Bewusstsein

Diese Episode von Luise F. Pusch spielte vor vielen Jahren. Sie mag amüsieren, Kopfschütteln hervorrufen oder gar verärgern. Festzustellen bleibt allerdings: Wir haben auch im Jahr 2017 noch nicht für jedes Problem der deutschen Sprache eine Lösung gefunden. Die meisten der über 49.000 Menschen, die in der GEW NRW organisiert sind, würden sich heute wohl problemlos als Mitglieder bezeichnen. Aber schon bei der konkreten Anrede, die alle einschließen und niemanden diskriminieren soll, wird es tückisch. Einzelne mögen sich jetzt fragen, ob dieser ganze Aufwand überhaupt notwendig ist. Wo ist denn eigentlich das Problem, wenn es sprachlich nur Professoren, Schulleiter, Lehrer, Schüler, Erzieher und Sozialpädagogen gibt? Mit diesen Bezeichnungen sind doch alle gemeint, oder?

Um Fragen wie diese zu beantworten, lohnt sich zunächst ein Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse: Viele sprachwissenschaftliche Forschungen untersuchen die Perzeption, also den Einfluss von sprachlichen Formen auf Wahrnehmung und Bewusstsein. Diese zeigen durchgängig, dass bei der Verwendung von Personenbeschreibungen in der männlichen Form auch Männer assoziiert werden. So haben zum Beispiel Studien nachgewiesen, dass sich auf Stellenausschreibungen, in denen nur die männliche Berufsbezeichnung genannt wird, tatsächlich weniger Frauen bewerben. Werden für eine Kommission nur Experten gesucht, gibt es am Ende kaum Frauen in diesem Gremium. Und auch bei Berufen, die mehrheitlich Frauen ausüben, wird mit der Verwendung der männ-

Geschlechtergerecht schreiben

Gender Star in allen Publikationen der GEW NRW

Der Landesvorstand der GEW NRW hat beschlossen, eine gendergerechte Schreibweise in der nds ab Ausgabe 1-2017 zu verwenden. Mit großer Mehrheit wurde dem „Gender Star“ zugestimmt (zum Beispiel Lehrer*innen). Durch diese Schreibweise sind auch all diejenigen einbezogen und mitgedacht, die sich nicht in das binäre Geschlechtersystem einordnen können oder wollen. Das Sternchen steht als Platzhalter für eine beliebige Anzahl und Kombinationen von Buchstaben. Transsexuelle, transgender und intersexuelle Personen werden nicht mehr unsichtbar gemacht und diskriminiert. Der Gender Gap erfüllt grundsätzlich den gleichen Zweck, aufgrund seiner Form wird der Gender Star jedoch vielfach als das treffendere Symbol für Vielfalt empfunden.

Die nds-Redaktion hat für diese geschlechtergerechte Schreibweise einige Regeln aufgestellt und wird kontinuierlich eine Liste mit einzelnen, immer wiederkehrenden Schreibweisen erstellen. Die Regeln sowie die aktuelle Liste können in der nds-Redaktion abgerufen werden.

Darüber hinaus hat der Landesvorstand festgelegt, dass die Regeln zur geschlechtergerechten Schreibweise mit der Umsetzung in der nds, also ab 2017, auch für alle anderen Publikationen der GEW NRW gelten.

Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, und Fritz Junkers, Redaktionsleiter der nds

	Geschlechtergerechte Sprache – gewusst wie!
Studenten	Nur verwenden, wenn tatsächlich nur Männer gemeint sind. Studien zeigen, dass mit männlichen Formen in der Regel nur Männer assoziiert werden – auch wenn es viel mehr Studentinnen als Studenten gibt.
Studentinnen und Studenten	Bei der sogenannten Paarformel werden zwar zwei Geschlechter benannt. Texte werden aber durch die Doppelnennung viel länger. Außerdem bleiben andere Geschlechter und Geschlechtsidentitäten sprachlich unberücksichtigt.
StudentInnen	Das sogenannte Binnen-I verkürzt die Paarformel stark. Andere Geschlechter und Geschlechtsidentitäten werden nicht explizit berücksichtigt.
Studierende	Die geschlechtsneutrale Formulierung durch die Substantivierung von Verben lässt Geschlecht sprachlich erstmal verschwinden. Allerdings stellt sich die Frage, welche Personen mit dieser Formulierung tatsächlich assoziiert werden.
Student*innen oder Student_innen	Das Gender-Sternchen oder der Gender-Gap beinhaltet die männliche und weibliche Form und lässt außerdem noch Raum für Menschen mit verschiedenen Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten.

lichen Form in der Regel ein Mann assoziiert. Diese Forschungsergebnisse sind übrigens noch eindeutiger bei Kindern: Selbst wenn diese in ihrem eigenen Leben bisher nur Erzieherinnen kennengelernt haben, denken sie bei Erziehern an Männer.

Die Benutzung von männlichen Personenbezeichnungen für alle führt also zu vielen Fehlschlüssen. Und der feministische Vorwurf, dass Frauen bei der Verwendung der maskulinen Grammatikform nicht mitgedacht und unsichtbar gemacht werden, ist tatsächlich richtig. Spätestens an dieser Stelle wird klar: Sprache ist nicht nur ein bloßes Kommunikationsmittel. Mit ihr werden nicht einfach nur Informationen übermittelt und Wirklichkeit beschrieben. In der Sprachtheorie ist es unstrittig, dass Sprache auch Wirklichkeit konstruiert. Sie beeinflusst Wahrnehmungen, Haltungen und Normen. Und deshalb ist ein geschlechterbewusster, inklusiver Sprachgebrauch notwendig. Doch wie kann der konkret aussehen?

Sprachhandeln reflektieren

Lösungsansätze gibt es einige: So wurde beispielsweise an der Universität Leipzig 2013 die Grundordnung überarbeitet. Viele fanden die ständige Nennung der weiblichen und männlichen Form wie Professorinnen und Professoren im Text zu aufwändig. Deshalb wurde kurzerhand ein ungewöhnlicher Beschluss gefasst: In der gesamten Grundordnung gibt es nur noch feminine Personenbezeichnungen – und in einer Fußnote wird erklärt, dass Männer immer mitgemeint seien.

Auch die Sozialpsychologin Gisela Steins und ihr Kollege Norbert Nothbaum finden die ständige Nennung der weiblichen und männlichen Form zu anstrengend. Deshalb schlagen sie die

stochastische Genuswahl vor. Das klingt kompliziert, ist aber ganz einfach: Beim Schreiben eines Textes wird einfach per Münzwurf entschieden, ob bei allgemeinen Personenbezeichnungen die weibliche oder männliche Form verwendet wird. Gisela Steins und Norbert Nothbaum weisen am Anfang ihrer Texte kurz auf dieses Verfahren hin – und anscheinend lassen sich die Lesenden der Texte von den wechselnden Personenbezeichnungen nicht verwirren.

Wer die Bezeichnung von Personen gern dem Zufall überlassen will, findet im Leitfaden für eine geschlechtersensible und inklusive Sprache der Universität Köln Hilfe. Dieser enthält eine Bastelvorlage für einen „Würfel für Unentschlossene“, der allerlei Formen und Wortendungen bereithält. So finden sich darauf viele geschlechtsneutrale Formulierungen wie Schulleitung, Lehrkräfte oder Personalvertretung und es wird gezeigt, dass sich auch durch die Substantivierung von Verben Bezeichnungen oft geschlechtlich neutralisieren lassen. Also statt Studentinnen und Studenten lieber Studierende, so wie es sich heute im Sprachgebrauch vieler Hochschulen durchgesetzt hat. Bisher ist allerdings ungeklärt, ob nicht auch hiermit eher Männer assoziiert werden.

Und der Würfel hält noch weitere Varianten bereit: Die Doppelnennung lässt sich nämlich verkürzen, beispielsweise durch das große Binnen-I wie in MitarbeiterInnen. Das Binnen-I haben die Grünen lange in ihren Wahlprogrammen und Beschlüssen verwendet. Auf einem Parteitag im letzten Jahr haben sie sich dann für den Gender Star entschieden. Durch das Sternchen oder auch einen Unterstrich werden Paarformeln gebildet, die immer noch die weibliche und männliche Form beinhalten. Worte wie Schüler*innen oder Lehrer_innen sparen Platz und lassen gleichzeitig

sprachlich Raum für Menschen mit verschiedenen Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten. Übrigens: Die Worte lassen sich mit einer kleinen Pause am Sternchen oder Unterstrich auch problemlos sprechen.

Personenbezeichnungen einfach würfeln? Lann Hornscheidt von der Humboldt-Universität zu Berlin möchte den Sprachgebrauch nicht dem Zufall überlassen. Mit der AG Feministisch Sprachhandeln hat Lann Hornscheidt Anregungen zum antidiskriminierenden Sprachhandeln herausgegeben und empfiehlt eine ständige Reflexion. Manche möchten beispielsweise nicht als Mann oder Frau angesprochen werden. Lann Hornscheidt selbst bezeichnet sich als Professx. Wem das zu befremdlich ist, liegt mit dem Gender Star erstmal richtig, denn diese Schreibweise gilt momentan in vielen Kontexten als „state-of-the-art“.

Mit Sprache offen und kreativ sein

Eine Verständigung auf die Verwendung des Gender Stars ist deshalb nur konsequent. Weiterhin lohnen sich folgende Fragen: Spreche ich alle an, die gemeint sind? Werden durch die Bezeichnung alle gleichermaßen sichtbar? Wie benenne ich Personen? Und welche Unterschiede mache und manifestiere ich damit?

Ansonsten ist mit Sprache natürlich vieles möglich. Sie ist lebendig und verändert sich dadurch, wie Menschen sie verwenden. Das ist eine Herausforderung, kann aber auch Spaß machen. Bei mir gibt es zum Beispiel Autor*innen, eine E-Mail-Verteilerin und das Anrufbeantwortende – ist ja schließlich das Gerät, nicht wahr? Die Nachrichten kommen schon irgendwie an, glaubt mir. //



GEW: Eine Sprache, die alle anspricht – Geschlechterbewusste Sprache in der Praxis
www.tinyurl.com/geschlechterbewusste-sprache



Universität Köln: ÜberzeuGENDERe Sprache. Leitfaden für geschlechtersensible und inklusive Sprache.
www.tinyurl.com/leitfaden-gender



AG Feministisch Sprachhandeln HU Berlin: Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_ortungen statt Tatenlosigkeit.
www.tinyurl.com/sprachhandeln



Ilke Glockentöger

gehört zum Leitungsteam des GEW-Bundesfrauenausschusses und ist Referentin für gendersensible Bildung

Bochumer Memorandum 2011 bis 2017: Gestaltungs- und Steuerungsstruktur vor Ort

Kooperation ist das Fundament

Das Bochumer Memorandum beschreibt die Schaffung einer Gestaltungs- und Steuerungsstruktur als einen von zehn Zielbereichen. Angesprochen sind damit die dezentralen Steuerungsfragen innerhalb des nordrhein-westfälischen Bildungswesens. Die Zwischenbilanz des Memorandums von 2014 konstatiert positive Ansätze: Demnach haben die regionalen Bildungsnetzwerke zum Aufbau von wirksamen und positiv aufgenommenen Gestaltungs- und Steuerungsstrukturen beigetragen. Gleichzeitig mahnt die Zwischenbilanz an, Programme und Maßnahmen besser miteinander zu vernetzen: Für eine verbesserte Wirksamkeit sind Koordination und Kooperation gefragt.

Gerade in Nordrhein-Westfalen sind seit nunmehr 20 Jahren zahlreiche Initiativen, Projekte und Vorhaben gestartet und durchgeführt worden, die sich den Aufbau neuer Steuerungsmodelle im Bildungsbereich vorgenommen hatten und haben. Die Bildungskommission NRW hat in ihrer 1995 erschienenen Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ die in gemeinsamer Verantwortung zu gestaltenden Bildungsregionen als Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen der Bürger*innen empfohlen. Damit sollte der Anspruch auf Gleichwertigkeit der Lern- und Lebensverhältnisse ebenso erfüllt wie die lokale und regionale Eigengestaltung anerkannt werden.

So wurden die Begriffe „Bildungsregion“ und „Regionale“ beziehungsweise „Kommunale Bildungslandschaft“ in die bildungspolitische Debatte eingeführt, die bis heute – in NRW seit 2008 auch als „Regionale Bildungsnetzwerke“ – mit teilweise sehr unterschiedlichem Bedeutungsinhalt verwendet werden. Gerade die schillernde Metapher der Landschaft wird allzu gerne aufgegriffen, um unterschiedlichste Sachverhalte zu umschreiben: Gärten, in denen viele bunte Blumen blühen, exotische Schlossparks oder eher genormte Schrebergärten werden gleichermaßen mit diesem Begriff belegt. Für die Koordination der „Regionalen Bildungsnetzwerke“ wurden Geschäftsstellen oder Bildungs-

büros eingerichtet, in denen kommunales und Landespersonal zusammenarbeiten.

Bildungsakteur*innen: Vielfalt auf kommunaler Ebene

Beim Aufbau und der Gestaltung von kommunalen Bildungslandschaften sind die verfassungsrechtlichen Regelungen und einschlägigen Bundes- und Landesgesetze zu berücksichtigen, die die Zuständigkeit für das Bildungswesen unterschiedlichen Akteur*innen zuweisen. Die Fragmentierung der Zuständigkeiten im Bildungsbereich führt jedoch dazu, dass auch auf kommunaler Ebene mehrere zuständige Akteur*innen das örtliche Bildungswesen aus eigenem Interesse und mit eigenem gesetzlichen Auftrag beeinflussen (können). Kristallisationspunkt ist der erweiterte Bildungsbegriff, der gleichermaßen das Lernen im formalen, nonformalen und informellen Bereich umfasst. Damit sind zugleich sehr unterschiedliche institutionelle Bildungsakteur*innen auf kommunaler Ebene angesprochen: Staatliche, kommunale, nichtstaatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind im Rahmen eines örtlichen Bildungswesens mit unterschiedlichen Interessenlagen und Aufträgen sowie mit ihren jeweils eigenen hierarchischen Strukturen beteiligt.

Auch wenn die Zuständigkeiten für Bildung fragmentiert sind, kann die Gestaltung einer

kommunalen Bildungslandschaft nur in gemeinsamer Verantwortung aller relevanten Bildungsakteur*innen erfolgen, das heißt: Alle Beteiligten müssen sich auf eine systematische Kooperation verständigen. Dies ist nur zu erreichen, wenn die Zusammenarbeit von allen gewollt ist, weil sie auf mögliche Vorteile der Kooperation hoffen können.

Kooperation in alle Richtungen

Vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Strukturen und Handlungslogiken sind bei allen beteiligten Bildungsakteur*innen zwei Ebenen der Kooperation zu berücksichtigen:

Zum einen ist die Kooperation innerhalb der eigenen Institution gemeint, also das abteilungs-, referats- oder ressortübergreifende Planen und Handeln. Bei einem erweiterten Bildungsverständnis und der Vision eines kohärenten Bildungswesens vor Ort muss davon ausgegangen werden, dass auch andere Ämter und Fachbereiche direkt oder indirekt betroffen sind, in die Gestaltung und damit auch in die Kooperation einbezogen werden müssen. Die interne Kooperationskultur ist bei den verschiedenen institutionellen Bildungsakteur*innen sehr unterschiedlich ausgeprägt, wenngleich sie im Rahmen ihrer eigenen hierarchischen Struktur agieren können. Für alle gilt jedoch gleichermaßen: Eine nur wenig ausgebaute innere Zusammenarbeit erschwert die notwendige Kooperation mit anderen.

Zum anderen ist die Kooperation mit externen Partner*innen und damit eine gemeinsame Bildungssteuerung auf kommunaler Ebene in den Blick zu nehmen. Das Denken und Handeln ausschließlich in den Kategorien eigener Zuständigkeiten muss zugunsten gemeinsam verantworteter Vorgehensweisen überwunden werden. Die Kooperation mit anderen zuständigen Stellen ist nicht trivial. Sie erfordert nicht

nur einen gewissen Vertrauensvorschluss auf allen Seiten, sondern auch ein professionelles Herangehen an diese Zusammenarbeit, die nur hierarchiefrei gelingen kann.

Die Kooperation der Kommune mit dem Land ist besonders bedeutsam. Dem Land obliegt nicht nur die Rahmengesetzgebung für viele Bildungsbereiche, sondern auch die unmittelbare Zuständigkeit für die inneren Schulangelegenheiten. Neben der Kommune ist das Land zudem wichtigster Ressourcengeber für das örtliche Bildungswesen. Soll die Verantwortung für die Bildung vor Ort gemeinsam wahrgenommen werden, müssen kommunale Vertreter*innen und die Mitglieder der unteren und oberen staatlichen Schulaufsicht hierarchiefrei zusammenarbeiten können. Die dafür notwendigen Kooperationsmodelle, die häufig in Verbindung mit dem Ansatz einer „Regional Governance“ gesehen werden, sind für beide Seiten nicht selbstverständlich und stecken auch trotz mehrjähriger Erfahrungszeit noch in den Anfängen ihrer Entwicklung.

Auch die Kooperation mit den nichtstaatlichen Bildungsakteur*innen ist nicht widerspruchlos. Ihre Zuständigkeitsbereiche gehen häufig weit über das Einzugsgebiet der Stadt oder des Kreises hinaus und ihre jeweiligen Handlungslogiken sind sehr unterschiedlich. Eine Kooperation mit den Akteur*innen der Zivilgesellschaft erscheint noch problematischer. Sie sind in aller Regel schlecht oder gar nicht organisiert und ihre Handlungsmuster und Zielsetzungen sind oft wenig erkennbar. In diesem Kontext muss auch auf die Stiftungen verwiesen werden, die gut organisiert mit unterschiedlichen Projekten und Förderkonzepten innerhalb der Kommune aktiv sind. Sie leisten mit ihren Bildungsprogrammen und -projekten aktiv oder fördernd einen Innovationsbeitrag

oder zeigen Lösungsansätze für bestehende Problemfelder auf.

Eine Alternative zur Kooperation oder besser zum Aufbau einer nachhaltigen Kooperationskultur aller an Bildung Beteiligten vor Ort gibt es jedoch nicht – abgesehen von einer: Es wird einfach weitergemacht wie bisher.

Die zwei Seiten der Kooperationsmedaille

Während die institutionellen Bildungsakteur*innen zu einer Steuerung auf kommunaler Ebene, das heißt zu gemeinsamer Abstimmung und Entscheidung finden müssen, stellt eine Beteiligung der Lernenden sowie der im Bildungsprozess tätigen Fachleute die zweite Seite der Kooperationsmedaille dar. Mit ihrer Partizipation auf kommunaler Ebene werden eine Anhörung der Beteiligten sowie eine Beratung durch diese und die Diskussion und Verabschiedung von Empfehlungen zu thematischen und strukturellen Aspekten der Bildungslandschaft angestoßen und organisiert.

Mit dieser Differenzierung wird deutlich, dass zwischen Empfehlungen und Entscheidungen zu unterscheiden ist. Im Sinne angemessener Kooperation muss klargestellt werden: Alle an der Steuerung beteiligten Bildungsakteur*innen nehmen die so verstandene Partizipation sehr ernst, weil sie fachkundige Antworten auf ihre Fragestellungen erhalten wollen, die sie als Empfehlungen ihren Entscheidungsprozessen zugrunde legen.

Die Kooperation mit den relevanten Partner*innen vor Ort ist für die beteiligten Bildungsakteur*innen keine alltägliche Aufgabe. Die deutlich größere Herausforderung für die Kommune und die staatlichen Akteur*innen ist der Anspruch der gemeinsamen Steuerung. Hier kollidiert das Selbstverständnis von „Regieren“ mit dem Anspruch vom „Kooperieren“. Einer-

seits ist die staatliche Vorgehensweise durch Gesetze, Erlasse und Verfügungen charakterisiert. Andererseits widerspricht das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung scheinbar dem Anspruch gemeinsamen Steuerns. Obwohl diese Restriktionen zweifelsohne existieren, führt kein anderer Weg zu einer gemeinsamen Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft.

Wenn im Bochumer Memorandum Forderungen und Empfehlungen zur Bildungssteuerung auf kommunaler Ebene formuliert und begründet werden sollen, dann muss die Landesregierung mit allen betroffenen Ressorts und durch alle nachgeordneten Ebenen die Entwicklung der örtlichen Kooperationskultur fördern und unterstützen. Dazu gehört auch, die multiprofessionellen Koordinierungsstellen (Bildungsbüros) dauerhaft mitzufinanzieren. //



Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW, Institut für soziale Arbeit e.V.: **Kommunales Bildungsmanagement und gemeinsame Planung. Ressortübergreifende Zusammenarbeit und staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft**
www.tinyurl.com/kommunales-bildungsmanagement



Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW, Institut für soziale Arbeit e.V.: **Kommunales Bildungsmanagement und Netzwerkgestaltung. Potenziale und Herausforderungen vernetzter Bildung in der Kommune**
www.tinyurl.com/vernetzte-bildung



Wilfried Lohre

Partner im Netzwerk
Kommunale Bildung



Coaches für inklusive Bildung

Gemeinsames Lernen kompetent unterstützen

Inklusion ist mehr als das Bauen von Rollstuhlrampen. Um das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Handicap möglich zu machen, braucht es vor allem eines: Den richtigen Blick und die Empathie für die Wünsche, Ängste, aber auch die Potenziale von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern. Das wissen auch die Coaches für inklusive Bildung.

Was tun, wenn ein Kind aufgrund einer Hörschädigung im Unterricht nicht mitkommt? Wie stellt man sicher, dass körperlich-motorisch eingeschränkte Schüler*innen in einer Krisensituation schnell und sicher das Gebäude verlassen können? Wo bekommt man Lehrmaterial in leichter Sprache her und wie kann man Kinder mit emotional-sozialem Förderbedarf am besten im Unterricht unterstützen? Alles Fragen, mit denen sich Schulleitungen, Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen, Eltern, aber auch Behörden auseinandersetzen müssen. Denn durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sind Schulen in NRW dazu verpflichtet, Kindern mit Förderbedarf einen Platz an einer Regelschule anzubieten. Für Eltern und Schüler*innen mit Handicap ist das ein wichtiger Schritt zur Teilhabe, für viele Schulen bedeutet das aber vor allem eines: jede Menge offene Fragen.

Den Nachteil zum Vorteil machen

Fragen, die die Mitarbeiter*innen vom Kölner Pilotprojekt „Coaches für inklusive Bildung“ kennen und kompetent beantworten können. Gestartet sind die Coaches für inklusive Bildung – kurz: CiB – im Mai 2015. Das Konzept: Neun Akademiker*innen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen beraten und begleiten Kölner Schulen auf ihrem Weg zur inklusiven Schule. Der Kölner Elternverein mittendrin e.V., der

sich seit mittlerweile zehn Jahren erfolgreich in der Elternberatung von Kindern mit Förderbedarf engagiert, hat die Idee zu dem Projekt gemeinsam mit der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit entwickelt.

„Wir als neutrale externe Beobachter*innen haben aufgrund unseres eigenen Handicaps und unserer Lebenserfahrung einen ganz speziellen Blick von außen auf das System Schule“, erklärt Projektleiter Andreas Huckschlag, selbst stark sehbehindert. „Wir machen, könnte man sagen, unseren Nachteil zum Vorteil. Wir beraten nicht nur in Sachen Barrierefreiheit, sondern unterstützen auch bei der Anschaffung von Hilfsmitteln, zum Beispiel Mikrofonanlagen, damit hörgeschädigte Schüler*innen dem Unterricht besser folgen können. Wir sind Ansprechpartner*innen für Lehrer*innen, organisieren Fortbildungen und beraten bei der Gestaltung und Durchführung von inklusiven Klassenfahrten.“

Gefördert wird das vorerst auf drei Jahre angelegte Pilotprojekt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds. Projektpartner sind der Kölner Elternverein mittendrin e.V., das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln, die ZAV der Bundesagentur für Arbeit und als Evaluationspartnerin die Universität zu Köln.

Lobende Erwähnung fand das Projekt „Coaches für inklusive Bildung“ unter ande-

rem bei einer Anhörung im Schulausschuss des Landtages NRW. Sigrid Beer, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte, dass eine solche Unterstützung für alle Schulen des Gemeinsamen Lernens wünschenswert wäre.

Inklusion ist ein Prozess

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die neun Coaches je nach den Bedarfen der inzwischen 19 Kölner Schulen, mit denen sie kooperieren, ganz unterschiedliche Rollen einnehmen. „Inklusive Schulentwicklung ist ein Prozess.“

Einladung zur Zwischenbilanz

Im Februar 2017 ist Halbzeit für das Pilotprojekt „Coaches für inklusive Bildung“. Der Kölner Elternverein mittendrin e.V., die „Coaches für inklusive Bildung“ und das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln laden ein zu einer Veranstaltung „Inklusive Schulentwicklung: Ziele, Wege und Partner“.

Die Projektpartner*innen informieren über das Pilotprojekt, seine Entwicklungen und Erfolge. Gabriele Mauermann vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hält außerdem einen Impulsvortrag zum Thema „Wie könnte inklusive Schulentwicklung aussehen?“.

Termin: 10.02.2017, 10.00–15.00 Uhr
Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos.
Ort: Berufskolleg Deutzer Freiheit in Köln

**Infos unter www.mittendrin-koeln.de
Anmeldungen unter:
vonderburg@cib-mittendrin.de**



Und so prozesshaft ist auch unsere Arbeit“, berichtet Andreas Huckschlag. „Sie entspricht immer auch den persönlichen Erfahrungen aus der eigenen Peer-Perspektive und dem beruflichen Hintergrund.“

Die Dauer der Unterstützung kann unterschiedlich ausfallen und sich auch nur auf ein kurzes Zeitfenster beziehen. „Manchmal reichen kleine Veränderungen, um einem Kind mit Förderbedarf das gemeinsame Lernen zu erleichtern“, erklärt Coach Tanja Schäfer. Sie ist hörgeschädigt. „Ein großer Gewinn kann zum Beispiel das Einführen eines Erzählsteins sein. Dann darf immer nur das Kind reden, das den Stein in der Hand hat. Durch den gesenkten Lärmpegel kann dann das Kind mit Hörschädigung dem Unterricht viel besser folgen.“

Im Evaluationsprozess finden in regelmäßigen Abständen Interviews mit den Schulleitungen der Kooperationsschulen sowie Befragungen von

Eltern und Lehrer*innen über ihre Erfahrungen mit den Coaches und deren Arbeit statt.

Kompetente Begleiter*innen - auch in der Zukunft

Aus Sicht des Projektleiters Andreas Huckschlag ist in Sachen inklusiver Schulentwicklung noch viel zu tun: „Es gibt schon viele positive Beispiele von Schulen, die das Gemeinsame Lernen nicht nur durchführen, sondern auch leben. Dennoch sind wir mit unserer Arbeit lange nicht am Ende. Es gibt noch viele Herausforderungen.“

Eine dieser Herausforderungen: die Inklusion von Schüler*innen an Berufskollegs. Denn auch wenn der inklusive Unterricht an Grund- und weiterführenden Schulen sich zunehmend entwickelt, ist es aus Sicht der CiB besonders wichtig, dass nach dem Schulabschluss in der Sekundarstufe I mit dem Gemeinsamen Lernen nicht Schluss sein darf. //



Coaches für inklusive Bildung: Infos und Materialien rund um das Pilotprojekt
www.cib-mittendrin.de



Eine Schule für Alle. mittendrin e.V.: Infos und Beratungsangebote des Elternvereins
www.eine-schule-fuer-alle.info



Dorothea Schäfer: Landesregierung muss handeln. Mülheimer Erklärung (in: nds 9-2016)
www.nds-zeitschrift.de/nds-9-2016/landesregierung-muss-handeln



Saskia von der Burg

Mitarbeiterin im Projekt „Coaches für inklusive Bildung“



Ulrike Müller-Harth

Mitarbeiterin im Projekt „Coaches für inklusive Bildung“



www.vielfalt-mediathek.de

**Dokumentation, Information
und Nachhaltigkeit**

Bildungsmaterialien für Demokratie,
Anerkennung und Vielfalt,
gegen Rechtsextremismus, Rassismus
und Antisemitismus

Kostenloser Verleih bzw. Download von:

- › Broschüren und Büchern
- › Trainingsordnern und Handbüchern
- › Katalogen und Verzeichnissen
- › Kurz- und Dokumentarfilmen, Audio-CDs
- › Dokumentationen der Lokalen Aktionspläne und Partnerschaften für Demokratie
- › Aktuellen Podcasts und Expertisen
- › Regelmäßige Newsletter



Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA)



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Parteienstreit über Schulzeit am Gymnasium

Sie werden sich schon einigen

Die Empfehlungen des Runden Tisches zu G8/G9 an die Landespolitik in NRW stammen vom 3. November 2014. Zweieinhalb Jahre vor der Landtagswahl schien das Thema politisch abgeräumt, Politik und Verwaltung machten sich daran, G8 verbindlich weiterzuentwickeln. Und hofften auf Ruhe. Falsch gedacht, denn inzwischen ist klar: Die Gymnasialzeit wird neu justiert.

Die Strukturvarianten, die den Landtagswahlkampf der Parteien bestimmen werden, wurden bereits 2014 am Runden Tisch erarbeitet:

- ◆ Variante I: „6 plus 2“-Modell statt „5 plus 3“
- ◆ Variante II: Gymnasien entscheiden selbst zwischen G8 und G9

- ◆ Variante III: Parallelsysteme innerhalb einer Schule ermöglichen

- ◆ Variante IV: vollständige Rückkehr zu G9

Variante I wird nicht mehr vertreten. Angesichts der Positionierung von SPD, CDU, FDP und den Grünen geht es im Kern darum, wie das Neben-

einander von G8 und G9 gestaltet werden soll. Dabei unterscheiden sich die Parteien vor allem in der Frage, wer die Wahl hat: Die Schulen oder die Schüler*innen beziehungsweise deren Eltern.

Ein Gymnasium

Wer das Nebeneinander von G8 und G9 bestmöglich gestalten will, der kann nur ein Modell wählen, das einen einheitlichen Rahmen für alle Gymnasien zur Grundlage hat. Allen Schüler*innen muss dabei die Gelegenheit gegeben werden, die Länge ihres Weges zum

Partei	CDU	SPD	FDP
Wahlmöglichkeit G8/G9	Ja, das Schulgesetz definiert gleichberechtigt eine G8-Variante und eine G9-Variante.	Ja, aber der schulrechtliche Rahmen ist für alle Gymnasien gleich.	Ja, zwei Varianten: G8- und G9-Modell
Entscheidungsbefugnis	Die Schulen, dauerhaft: entweder jetziges G8 unverändert weiter oder Rückkehr zu altem G9. Keine zwei Varianten an einer Schule.	Schüler*innen beziehungsweise Eltern	Die Schulen durch 2/3-Mehrheit in der Schulkonferenz; Wechsel zu G9 und Ergänzung von G9-Zweig erlaubt, Revision nach einmaligem Durchlaufen der Sek I möglich
Zeitpunkt der Entscheidung	In Klasse 4 der Grundschule durch Wahl des Gymnasiums beim Wechsel in die Sek I.	Ende Klasse 9, danach verschieden lange Wege bis zum Abitur: entweder drei oder vier Jahre, Aufteilung in verschiedene Zweige.	In Klasse 4 der Grundschule durch Wahl des Gymnasiums beim Wechsel in die Sek I
Länge der Sek I	Je nach Schule unterschiedlich: fünf oder sechs Jahre.	Fünf oder sechs Jahre. Im G8-Zweig ist die Jahrgangsstufe 10 erstes Jahr der Sek II mit Hinführung zur Oberstufe/Einführungsphase, im G9-Zweig letztes Jahr der Sek I.	Je nach Schule unterschiedlich: fünf oder sechs Jahre.
Einführung der zweiten Fremdsprache	G8-Gymnasium unverändert in Jahrgangsstufe 6, im G9-Gymnasium in Jgs. 7	In Jahrgangsstufe 7	Unklar bei G8, bei G9: Jahrgangsstufe 7
Abschlüsse am Ende der Sek I	Mittlerer Bildungsabschluss, im G8-Gymnasium nicht, im G9-Gymnasium ja. („Vergabe der mittleren Reife am Gymnasium“)	Alle schulrechtlich möglichen Abschlüsse, einschließlich des mittleren Bildungsabschlusses.	Mittlerer Bildungsabschluss: im G8-Gymnasium nicht, im G9-Gymnasium ja.
Länge der Sek II	Immer drei Jahre	Immer drei Jahre, im G8-Zweig mit Jahrgangsstufe 10 als erstes Jahr der Sek II wird die Schulzeitverkürzung in die Sek II verlagert.	Immer drei Jahre
Beginn der Umstellung	So schnell wie möglich, bestenfalls zum Schuljahr 2017/2018. Beim Umstieg zu G9 können neben der Eingangsklasse 5 auch weitere Jahrgänge in G9 überführt werden.	Schuljahr 2018/2019, gegebenenfalls auch ein Jahr später.	Schuljahr 2018/2019
Ganztag	Verpflichtender Nachmittagsunterricht ist – laut CDU – Grund für mangelnde Akzeptanz von G8. Schulen sollen entscheiden, ob sie Ganztag anbieten.	Keine dezidierte Aussage im Konzept, grundsätzlich für weiteren Ausbau.	Rechtsanspruch auf Ganztagschulplatz für alle Schulformen, Wahlmöglichkeit für Platz an Halbtagschule.
Besonderheiten	Deutliche Kritik an der Qualität der Gymnasien: „Der Qualitätsverlust an den Gymnasien in NRW geht auf Kosten der Studierfähigkeit der Schüler*innen.“	Jahrgangsstufe 10 kann Orientierungsjahr werden, um es zum Beispiel stärker für Auslandsaufenthalte zu nutzen.	Entfällt

Abitur selbst wählen zu können. In aller Regel wird das dazu führen, dass Parallelsysteme innerhalb einer Schule ermöglicht werden, wie es am Runden Tisch formuliert wurde und wie es SPD, Grüne und FDP (im Y-Modell) nun vorschlagen. Angesichts der Übergangsquoten zum Gymnasium von teilweise 50 Prozent ist dieses Nebeneinander in der einzelnen Schule letztlich die notwendige gymnasiale Antwort auf die zunehmende Heterogenität der Schüler*innen. Gut, dass die Grünen nachgebessert haben. Der Vorschlag der unterschiedlich langen Zweige nach der sechsten Klasse scheint machbar – individuelle Lernzeiten für jedes Kind sind ein spannendes Reformmodell, das an einzelnen Schulen zwar gut funktioniert, aber die Mehrzahl der Gymnasien überfordern würde.

Die Forderung von CDU und FDP nach einem Wahlrecht der Schulen ist nicht zielführend. Die Konkurrenz unter Schulen würde unheilvoll zunehmen, beruflich mobile Eltern wären vor unlösbare Probleme gestellt, wollten sie vom Wohnort mit ausschließlich einem G8-Gymnasium in einen mit ausschließlich G9-Gymnasien

umziehen. Wenn Sachverstand noch Gehör findet, sollten CDU und FDP Konsequenzen daraus ziehen, dass niemand am Runden Tisch 2015 für dieses Wahlrecht votiert hat.

Zudem müsste die Entscheidung über die Länge der Schulzeit am Gymnasium in der Klasse vier getroffen werden – viel zu früh.

Schon fast abenteuerlich ist der Vorschlag der FDP, nach vier bis fünf Jahren könne ein Gymnasium neu votieren – mit Zweidrittelmehrheit in der Schulkonferenz und nur im Benehmen mit dem Schulträger. Verlässliche Schulentwicklung und Schulentwicklungsplanung geht anders.

Konsens möglich

Mit zwei absehbaren Neuregelungen werden sich zentrale Forderungen der GEW NRW erfüllen.

- ◆ Es ist absehbar, dass die sechs Jahre umfassende Sekundarstufe I wieder zur Regel wird. Käme das Wahlrecht der Schulen, würde sich die große Mehrzahl für G9 entscheiden – das zeigt der Blick in andere Bundesländer. Käme es zu den Parallelsystemen in allen Gymnasien, würde sie an allen Schulen der Sekundarstufe I wieder sechs Jahre umfassen.

- ◆ Die GEW NRW hat vehement und gut begründet die Einführung der zweiten Fremdsprache in der Klasse 6 kritisiert. Es ist zu erwarten, dass dies wieder korrigiert wird.

Gut, dass im Wahlkampf über die richtige Reform der Reform gestritten werden wird. Bei allem Wahlkampfgetöse können die Akteur*innen in den Schulen davon ausgehen, dass die Konzepte von SPD, FDP und das der Grünen schon jetzt einigungsfähig sind. Die CDU wird den etwas längeren Weg bis zum Konsens sicher gern zurücklegen, wenn es der Beteiligung an einer neuen Landesregierung dient. Politische Mehrheiten für ein Zurück zum alten und echten G9, wie es nicht nur die Bürgerinitiative(n) wollen, scheint zum Glück derzeit nicht mehrheitsfähig. //



Michael Schulte
Geschäftsführer der GEW NRW

	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Linke
oder Y-Modell	Ja, aber der schulrechtliche Rahmen ist für alle Gymnasien gleich.	Nein, Rückkehr zu G9: Schulgesetz definiert ein G9-Gymnasium.
Schüler*innen bzw. Eltern (bei Y-Modell)	Schüler*innen bzw. Eltern	Entfällt
Abfrage bei Anmeldung in Klasse 6. Beratungsgespräch durch Lehrer*innen, Entscheidung durch die Eltern.	Verschieden, entweder nach Klasse 6 ein drei- und ein vierjähriger Zweig. Oder für alle Kinder individuelle Lernzeiten neben Unterricht im Klassenverband: Wahlpflichtfächer und Unterricht in höheren und/oder niedrigeren Jahrgangsstufe, je nach Lernfortschritt. Zeit bis zur Oberstufe kann fünf oder sechs Jahre dauern.	Entfällt
Erprobungsstufe für alle Schüler*innen wie bei G8, ab Jahrgangsstufe 7 zwei unterschiedliche Zweige.	Variabel: Die individuelle Lernzeit der Schüler*innen findet in den Klassen 7 bis 10 statt.	In Jahrgangsstufe 7
in Jahrgangsstufe 7	Ab dem Schuljahr 2018/2019 in Jahrgangsstufe 7.	In Jahrgangsstufe 7
Alle schulrechtlich möglichen Abschlüsse einschließlich des mittleren Bildungsabschlusses.	Alle schulrechtlich möglichen Abschlüsse, einschließlich des mittleren Bildungsabschlusses.	Alle schulrechtlich möglichen Abschlüsse, einschließlich des mittleren Bildungsabschlusses.
Immer drei Jahre	Immer drei Jahre	Grundsätzlich drei Jahre. Ziel ist variable Oberstufe, die in zwei, drei oder vier Jahren durchlaufen werden kann.
Schuljahr 2018/2019	Gestaffelt: Schulen entscheiden im Schuljahr 2017/2018, ob sie individuelle Lernzeiten bereits zum Schuljahr 2018/2019 einführen. Bis 2019/2020 soll die individuelle Lernzeit an allen Gymnasien angeboten werden.	So schnell wie möglich, realistisch zum Schuljahr 2018/2019.
Rechtsanspruch auf Ganztagschulplatz für alle Schulformen, Wahlmöglichkeit für Platz an Halbtagschule.	Keine dezidierte Aussage im Konzept, grundsätzlich für weiteren Ausbau.	Ja, perspektivisch an allen Schulen in NRW.
Entfällt	Konzept enthält Verweis, dass auch an Gesamtschulen die Schullaufbahn künftig individueller gestaltet werden kann.	Entfällt



Verbraucher*innenbildung im Unterricht

Auf der Schulbank für das Leben lernen

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche bildungs- und verbändepolitische Anstrengungen unternommen, Verbraucher*innen- beziehungsweise Konsument*innenbildung stärker in den Unterrichtsalltag und darüber hinausgehende schulische Aktivitäten zu integrieren. Der Entwurf der Rahmenvorgabe „Verbraucherbildung in Schule“ im gleichnamigen Leitprojekt des nordrhein-westfälischen Schulministeriums ist der aktuellste Beleg dafür.

Ein Mehr an Verbraucher*innenbildung wird vor allem gefordert, weil ein Leben ohne Konsum in unserer modernen (Konsum-)Gesellschaft nahezu undenkbar erscheint. Konsum ist nicht nur Mittel zur physiologischen Bedürfnisbefriedigung, er ist vielmehr auch ein Weg der Identitätsentwicklung und -darstellung. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die einerseits über hohe Geldmittel verfügen, andererseits für das Marketing eine attraktive Zielgruppe sind, weil ihre Konsumpräferenzen noch stark beeinflusst werden können. Die Auseinandersetzung mit Konsumhandlungen im Unterricht sowie im Schulalltag bietet den jungen Menschen die Chance, ihre Handlungen sowie die auf sie wirkenden Einflüsse zu reflektieren.

Mündige Schüler*innen – und was sie ausmacht

Zentrales Ziel der Verbraucher*innenbildung ist es, die Schüler*innen zu mündigen Verbraucher*innen zu erziehen. Doch wie kann diese inhaltlich umfassende Aufgabe gelingen – zählen doch neben der Schulung von Konsumkompetenz auch die Förderung von Finanz-, Medien-, Werbe-, Ernährungs- oder Gesundheitskompetenz als wichtige Aspekte. Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, wird im Wesentlichen auf zwei Konzepte mündiger Verbraucher*innen zurückgegriffen: Die

souveränen Konsument*innen und die verantwortungsbewussten Konsument*innen. Erstere sind die stets umfassend informierten Verbraucher*innen, die mittels ihres Konsumverhaltens die Güterproduktion so steuern, dass ihre Bedürfnisse optimal befriedigt werden. Verantwortungsbewusst handelnde Konsument*innen orientieren sich dagegen am Prinzip der Nachhaltigkeit. Gibt es dabei ein richtig oder falsch? Beide Konzepte stehen der Verbraucher*innenbildung Pate; in den vergangenen Jahren lässt sich aber zunehmend feststellen, dass Nachhaltigkeit nicht nur politisch immer stärker forciert wird, sondern auch im Rahmen der Verbraucher*innenbildung immer relevanter wird – insbesondere wenn es um die Frage nach dem „Wie konsumiert man richtig?“ geht. Dies gilt jedoch nicht bei der Finanzbildung – dabei ist Eigenverantwortung das Ziel, was eher souveränen Konsument*innen entspricht.

Ein weiterer Punkt, der beachtet werden muss: So wünschenswert und sinnvoll Verbraucher*innenbildung ist, muss dennoch kritisch reflektiert werden, welche Interessen und Gefahren mit dem Programm verbunden sind. Die größte Gefahr besteht in der Überwältigung der Lernenden, wenn ihre Konsumhandlungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Leitbild als richtig beziehungsweise falsch bewertet werden. Wie in der Rahmenvorgabe des Schulministeriums

NRW gefordert, soll Verbraucher*innenbildung Lernende vor allem dazu befähigen, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Verbraucher*innenbildung in der Schulpraxis

Wenngleich Verbraucher*innenbildung als fächerübergreifende Aufgabe schulischer Bildung verstanden werden kann, so sind doch vor allem in den Lehrplänen und Kerncurricula der sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächer die meisten Anknüpfungspunkte vorhanden. Die der Querschnittsaufgabe Verbraucher*innenbildung angemessene systematische Verankerung in den Curricula aller relevanten Fächer fehlt hingegen. Eine stärkere Vernetzung der jeweils relevanten Inhalte muss deswegen – wie in der aktuellen Rahmenvorgabe gefordert – als Ziel gelingender Verbraucher*innenbildung gelten. Zeitgleich ermöglicht dies eine Entlastung der sozialwissenschaftlichen Fächer in diesem Bereich. Ihre Aufgabe besteht dann gerade nicht darin, Handlungsanweisungen zum „richtigen“ Konsum zu vermitteln, sondern reflexiv eigene Konsumhandlungen sowie die für diese relevanten gesellschaftlich-politischen Aspekte in den Blick zu nehmen.

Wichtig an dieser Stelle ist ein umfassenderes Angebot in der Lehrer*innenaus- und -fortbildung. Eigene Recherchen anhand der Vorlesungsverzeichnisse der lehrerbildenden Universitäten Nordrhein-Westfalens ergaben jedoch, dass in gerade einmal vier der elf Hochschulen regelmäßig fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Veranstaltungen zum Thema Konsum-beziehungsweise Verbraucher*innenbildung stattfinden. In lediglich einer der Universitäten fanden



diese Veranstaltungen in den Bildungswissenschaften statt, der dem fächerübergreifenden Charakter der Verbraucher*innenbildung gerecht wird. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse zur Verbraucher*innenbildung gaben die Unterrichtenden an, dass sie in verbesserten Aus- und Fortbildungsangeboten einen besonders wirkungsvollen Beitrag zur schulischen Verbraucher*innenbildung sehen. Solche Angebote sind notwendig, damit Lehrkräfte über ausreichend (insbesondere sozialwissenschaftliches) Reflexionswissen verfügen und nicht ihre eigenen Konsummuster zum Ausgangspunkt des Unterrichts machen. Durch die (sozial-)wissenschaftliche Einbettung und Reflexion können Schüler*innen angeregt werden, über die Bedeutung von Konsum in der modernen Gesellschaft sowie dessen Einfluss auf das eigene Leben nachzudenken. Handlungsoptionen in der Konsument*innenrolle sind dabei nicht vollkommen als Unterrichtsinhalt auszuschließen, stellen aber eben nur einen Baustein unter mehreren dar.

Außerschulische Akteur*innen in der schulischen Verbraucher*innenbildung?

Die Rahmenverordnung zur Verbraucher*innenbildung fordert die Einbeziehung schul-externer Kooperationspartner. Neben Institutionen wie etwa den jeweiligen Verbraucherzentralen wird explizit auch eine Zusammenarbeit mit (regionalen) Unternehmen angesprochen. Gleichzeitig bekunden Unternehmen und unternehmernahe Verbände großes Interesse daran, am und im Unterricht mitzuwirken – wie sich an zahlreichen kostenfrei zur Verfügung gestellten Materialien belegen lässt. So findet sich beispielsweise im Feld der Finanzbildung, die ja

enge Bezüge zur Verbraucher*innenbildung hat, eine Vielzahl frei zugänglicher Materialien oder auch Wettbewerbe wie das Planspiel Börse der Finanzindustrie. Bei näherer Betrachtung dieser Materialien zeigt sich jedoch die jeweilige Interessenorientierung: Betont wird die zu fördernde Eigenverantwortung für finanzielle Vorsorge. Finanzdienstleistungen wie Aktien oder Anleihen als Mittel zur Vorsorge erfahren in diesem Zusammenhang eine besondere Betrachtung.

Die Lernenden sollen also an Finanzprodukte herangeführt werden. Dabei zeigt sich deutlich die Gefahr, dass gerade nicht die Verbraucher*inneninteressen, sondern diejenigen der Unternehmen im Vordergrund stehen können. Eine Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie eine Anwendung der von ihnen veröffentlichten Materialien muss zwar nicht per se als negativ betrachtet werden, sollte aber zumindest durch multiperspektive Sichtweisen ergänzt werden. Notwendig wäre unter anderem eine Unterstützung von Institutionen oder Verbänden, die alternative Konzepte und Perspektiven auf Konsum oder Finanzvorsorge einbringen. Gewerkschaften und Verbände finden bisher einen deutlich schlechteren Zugang zu Schulen und Unterricht als Unternehmensvertreter*innen. Dabei ist deutlich mehr Offenheit nötig.

Fazit

Die Rahmenverordnung zur Verbraucher*innenbildung setzt einen wichtigen Impuls, sich eingehender mit dieser Aufgabe schulischer Bildung auseinanderzusetzen. Dennoch sollte bedacht werden, dass es nicht zwingend mehr, sondern besserer Bildungsangebotebedarf, um die Lernenden zu mündigen Verbraucher*innen zu erziehen. Hierzu zählt vor allem die syste-

Konsumkompetenz

Schulen erfüllen Bildungsauftrag

Schüler*innen müssen für ihre Rolle als Konsument*innen sowohl im Privat- als auch im späteren Berufsleben gerüstet sein. An Grundschulen und auch in den weiterführenden Schulen sind wichtige Bestandteile der Verbraucher*innenbildung bereits jetzt in die Lehrpläne vieler Fächer integriert. Die Schüler*innen setzen sich in Fächern wie Deutsch, Sachkunde, Technik, Erdkunde, Wirtschaft oder Mathematik mit den unterschiedlichen Marktmechanismen, aber auch mit ihrem individuellen Konsumverhalten und dessen gesellschaftlichen Folgen auseinander. Das Schulministerium möchte mit dem Entwurf einer Rahmenvorgabe die Verbraucher*innenbildung als fächerübergreifende schulische Erziehungs- und Bildungsaufgabe verbindlich im Schulprogramm verankern.

GEW und DGB meinen: Das muss so nicht sein. Die Schulen leisten bereits ihren Beitrag zur Entwicklung einer reflektierten Konsumkompetenz. Die Bereitstellung eines Konzepts mit einer Zusammenfassung möglicher Inhalte und Vorschlägen für die didaktische Umsetzung wäre für die Schulen eine größere Hilfestellung als eine verbindliche Rahmenvorgabe. Die Inklusion und die Integration der vielen zugewanderten Kinder und Jugendlichen sind Mammutaufgaben, denen sich die Schulen momentan mit viel Engagement stellen und die bereits viele personelle und sächliche Ressourcen binden. Die gewünschte verbindliche Verankerung der Verbraucher*innenbildung führt zu einer überproportionalen Gewichtung der Verbraucher*innenbildung gegenüber diesen anderen wichtigen Arbeitsfeldern.

Frauke Rütter

Bildungsreferentin der GEW NRW

matischere Vernetzung relevanter Unterrichtsvorhaben in allen geeigneten Fächern. Für die Leitfächer der sozialwissenschaftlichen Bildung gilt darüber hinaus, dass die Schüler*innen nicht nur als Wirtschaftssubjekt, sondern immer auch in ihrer Rolle als politische Bürger*innen angesprochen werden sollten. Denn mit dem Einkaufswagen allein lässt sich die Welt nicht verbessern. //



Rahmenvorgabe Verbraucherbildung
www.tinyurl.com/verbraucherbildung



GEW Privatisierungsreport Propaganda und Produktwerbung
www.tinyurl.com/privatisierungsreport-15



Franziska Wittau

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Didaktik der Sozialwissenschaften“ an der Universität Bielefeld und promoviert zum Thema Verbraucherbildung.

Fragen und Antworten zur Tarifrunde 2017

Wieso? Weshalb? Warum?

Die nächste Tarifrunde für den öffentlichen Dienst hat begonnen. Die GEW und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vertreten dabei die Interessen von rund 350.000 Beschäftigten. In vielen Köpfen wird es Fragen geben – auf die wichtigsten geben unsere Expert*innen Antwort.

1. Warum hat die GEW die Entgeltordnung für die Lehrkräfte in der Tarifrunde 2015 nicht unterschrieben?



von 30,- Euro brutto ab dem 1. August 2016 wurde angeboten. Zudem fehlte ein festgelegter Zeitraum, in dem die nächsthöhere Entgeltgruppe erreicht werden kann.

Der dbb beamtenbund und tarifunion mit seinen Mitgliedsverbänden VBE, PhV, vlv oder vlbs hat diese Entgeltordnung – im Gegensatz zur GEW – trotzdem unterschrieben. //

*Dorothea Schäfer
Vorsitzende der GEW NRW*

2. Ich gehe schon seit vielen Jahren zu Streiks und Aktionen der GEW. Warum haben wir immer noch keinen gerechten Tarifvertrag erreicht?

In den Monaten vor der Tarifrunde 2015 gab es mehrere Verhandlungstermine zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), um erstmals einen Eingruppierungstarifvertrag für Lehrkräfte zu vereinbaren. Im Tarifvertrag (TV EntgO-L), den die TdL am Ende zur Unterschrift vorlegte, waren zentrale Forderungen der GEW nicht enthalten: Abgesehen von unannehmbaren Verschlechterungen in der Eingruppierung wurde im Vertragsentwurf auch die parallele Zuordnung zwischen der Besoldungsgruppe und der Entgeltgruppe (zum Beispiel A 12 = EG 12) nicht umgesetzt. Lediglich eine sogenannte – und viel zu niedrige – „Angleichungszulage“ für vollständig ausgebildete Lehrkräfte bis zur Entgeltgruppe E 11 in Höhe



In den seltensten Fällen ist der Kampf um einen Tarifvertrag oder um tarifliche Regelungen schnell und einfach abgehandelt. Im Gegenteil: Der Widerstand der Arbeitgeber ist meistens so

stark, dass die Gewerkschaften lange dagegen arbeiten müssen, bevor sich zumindest Kompromisse ergeben.

Die GEW führt seit mehr als zehn Jahren einen harten Kampf mit den Arbeitgebern, um tarifliche Regelungen zur Eingruppierung von tarifbeschäftigten/angestellten Lehrer*innen zu schaffen. Bislang hat es diese nicht gegeben und Arbeitgeber konnten die Eingruppierungen beliebig vollziehen, ohne dass eine Mitsprache der Gewerkschaften erforderlich war. Das Argument „Gerechtigkeit in der Bezahlung schaffen!“ zieht bei ihnen nicht.

Die GEW hat den TV EntgO-L, der am 28. März 2015 zwischen dem dbb und der TdL abgeschlossen wurde, nicht unterschrieben (siehe hierzu auch Frage 1). Allerdings führte die GEW die Verhandlungen bis zum Ende, das heißt, ohne unseren Druck und unser Durchhaltevermögen wäre es nie zu Verhandlungen mit der TdL gekommen. Die vergangenen Tarifrunden, in denen die GEW verstärkt mit Aktionen und Warnstreiks aufgetreten ist, haben die Arbeitgeber zu der Einsicht gezwungen, dass es an der Zeit ist, einen Tarifvertrag zu schaffen. Somit haben die GEW-Aktivitäten ihre Wirkung gezeigt, auch wenn wir mit dem Ergebnis (noch) nicht zufrieden sind. //

*Joyce Abebrese
Referentin für Tarifrecht der GEW NRW*

3. Warum ist die Teilnahme an Streiks und Aktionen wichtig und wie kann ich meine Kolleg*innen überzeugen, auch zum Streik zu gehen?

Die Formel ist relativ einfach: Je mehr Kolleg*innen im Warnstreik sind, desto mehr fällt die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Forderungen im Betrieb oder in der Schule auf – und wird damit auch auf der Straße und in der Öffentlichkeit spürbar. Der Streik wird als Mittel nur gewählt, wenn die Verhandlungen stocken. Und das ist immer dann der Fall, wenn die Arbeitgeber nicht auf die gewerkschaftlichen Forderungen eingehen und zu keinen substantiellen Kompromissen bereit sind.

Mit Warnstreiks wollen die Gewerkschaften also gegenüber den Arbeitgebern deutlich machen, dass die Beschäftigten bereit sind, für ihre gerechten Forderungen auch die Arbeit niederzulegen. Gewerkschaften sind nur so stark, wie ihre Mitglieder es sind. Es reicht nicht, seinen Frust gelegentlich in Gewerkschaftsveranstaltungen loszulassen. Stattdessen müssen wir dem eigentlichen Widerstand – dem der Arbeitgeber – trotzen und uns bewegen, denn sonst bewegt sich auf dem Weg zu einer verbesserten Bezahlung eben auch nichts! Dementsprechend können wir nur immer wieder deutlich machen: Beteiligt euch, zeigt euch auf der Straße, mobilisiert eure Kolleg*innen und gebt den Forderungen ein Gesicht, damit wir in den Verhandlungen ein Druckmittel haben, um die Arbeitgeber zu guten Kompromissen zu bewegen! //

Joyce Abebrese

4. Wenn ich streiken gehe, dürfen meine Kolleg*innen, die nicht streiken gehen (können), als Vertretung für mich eingesetzt werden?



Nein! Beamt*innen dürfen nicht auf bestreikten Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht 1993 entschieden. Die GEW fordert ihre beamteten Mitglieder deshalb auf, gegenüber den Schulleitungen/ Dienstvorgesetzten (Direktionsrecht) deutlich zu machen, dass sie nicht als Streikbrecher*in eingesetzt werden wollen. Einige Schulen organi-

sieren dies zum Beispiel so, dass Unterschriften dagegen gesammelt und den Schulleitungen übermittelt werden. Ein klares Signal: Wir machen da nicht mit! //

Ute Lorenz

Referentin für Beamt*innenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW

5. Ich bin Beamt*in – was habe ich mit der Tarifrunde zu tun? Sie betrifft doch nur die Angestellten?

Das stimmt nicht. Auch Beamt*innen profitieren von jeder Tarifrunde, da der Gesetzgeber und gleichzeitig Dienstherr nach dem Abschluss des neuen Tarifvertrags eine neue Besoldungstabelle beschließt. Dafür treten die Gewerkschaften, auch die GEW, ein und fordern die Landesgesetzgeber bei der Tarifrunde auch immer dazu auf, das Ergebnis inhaltsgleich auf die Beamt*innen zu übertragen. Dieser Grundsatz heißt: Besoldung folgt Tarif. Im Übrigen profitieren davon ebenfalls die Versorgungsempfänger*innen: Zeitgleich mit der Besoldung werden die Versorgungsbezüge angepasst. //

Ute Lorenz

6. Wenn die erstreikten Prozente auf die Beamt*innen übertragen werden, vergrößert sich die Schere zwischen Beamt*innen und Angestellten weiter. Ist das nicht ungerecht?



Wer sich bei Arbeitskampfaktionen engagiert, sollte zuerst an sich selbst denken. Wenn ich als Lehrkraft in der EG 13 eine prozentuale Erhöhung von drei Prozent erkämpfe, dann sind das circa 1.000 Euro mehr Nettoverdienst im Jahr für mich. Dieses Geld kann ich gut gebrauchen, dafür lohnt es sich zu streiken. Wenn keiner auf die Straße geht, droht eine Nullrunde, die niemanden weiterbringt. Darüber hinaus fließt nach einer erfolgreichen Tarifrunde mehr Geld in die sozialen Sicherungssysteme. Und jedes Prozent mehr an Gehalt erhöht meine spätere Rente.

Mit dem Blick auf die Nettosumme öffnet sich die Bezahlschere zwischen mir und meinen verbeamteten Kolleg*innen weiter. Vergessen werden sollte aber nicht, dass bei ihnen das Tarifergebnis mit dreimonatiger Verzögerung übertragen wird.

Eine der Forderungen in dieser Tarifrunde ist die Einführung der Erfahrungsstufe 6 ab der EG 9, in die die meisten Lehrkräfte eingruppiert sind. Außerdem wird gefordert, dass bei der Übernahme einer Beförderungsstelle die bereits erreichte Erfahrungsstufe mitgenommen werden kann. Diese beiden Forderungen kommen ausnahmslos den tarifbeschäftigten Lehrkräften zugute und haben mit der Beamtenbesoldung nichts zu tun. Das Argument „Ich streike doch nicht für die Beamt*innen“ zieht also nicht! //

Jochen Bauer

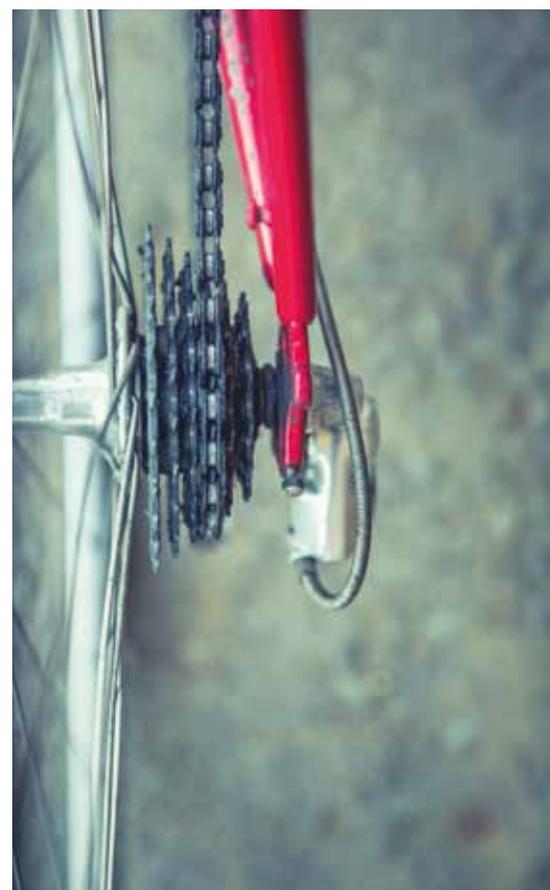
Mitglied im Ausschuss für Tarifpolitik und in der Bundestarifkommission-Länder

Verhandlungstermine

18. Januar 2017:
Auftakt und erste Verhandlungsrunde

30./31. Januar 2017:
Zweite Verhandlungsrunde

16./17. Februar 2017:
Dritte Verhandlungsrunde



7. Wer stellt die Forderungen für die Tarifrunde auf und wie gestaltet sich der Forderungsprozess innerhalb der GEW?

Tarifverträge werden immer mit einer bestimmten Laufzeit abgeschlossen. Für die Entgelttabellen endete diese am 31. Dezember 2016. Die Tabellen können dann von den Gewerkschaften gekündigt und 2017 mit der TdL neu verhandelt werden.

Eine wirtschaftliche Orientierung zur Forderungsdiskussion wurde am 10. November 2016 von Andreas Gehrke, Leiter des Vorstandsbereichs Tarif- und Beamtenpolitik, in die Diskussion mit der Bundestarifkommission (BTK) gegeben. Diese besteht in der GEW aus 62 ehrenamtlichen und 28 beratenden Mitgliedern (hauptamtliche Tarifreferent*innen und Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes). Nachdem die Forderungsdiskussion offiziell eröffnet war, begannen in den einzelnen GEW-Landesverbänden die Diskussionen mit den Mitgliedern.

In NRW startete dieser Prozess mit der landesweiten Tarifkonferenz, die unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen – Vorbereitungen zur Länder-Tarifrunde 2017“ am 21. November 2016 in Düsseldorf stattfand. Vor dem Hintergrund, dass der TV-L mehr als vier Prozent hinter den Gehältern im TVöD und auch hinter den Gehältern der Privatwirtschaft zurückliegt sowie dass die Steuereinnahmen und die Inflationsraten steigen, entbrannte eine Debatte um die prozentualen Forderungen für die kommende Tarifrunde.

Neben der landesweiten Auftaktveranstaltung fanden auch vor Ort Diskussionen statt. Die Ergebnisse wurden in die zuständigen Landesgremien gegeben: In NRW sind dies der Ausschuss für Tarifpolitik sowie die Landestarifkommission (LTK). Die LTK fasste in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2016 einen Forderungsbeschluss,

der von acht NRW-Mitgliedern der BTK auf der BTK-Sitzung am 13. Dezember 2016 in Göttingen vertreten wurde. Die eingegangenen Forderungen aus den Landesverbänden wurden dort beraten und ein gemeinsamer Forderungskatalog erstellt, der als Beschlussvorschlag von der BTK an den Koordinierungsvorstand gegeben wurde. Dieser entschied letztendlich über die Forderungen für die Länder-Tarifrunde. Der GEW-Forderungskatalog wurde am 14. Dezember 2016 in die ver.di-Bundestarifkommission eingebracht, um die gemeinsamen Forderungen der Gewerkschaften aufzustellen. //

Joyce Abebrese

8. Je höher die Forderungen, desto besser das Ergebnis – stimmt diese Aussage?



Um diese Frage zu beantworten, lohnt sich ein Blick auf frühere Tarifauseinandersetzungen. Darin hat sich gezeigt, dass zu hohe und unrealistische Forderungen eher dazu führen, dass sie nicht umgesetzt werden. Und: Sie können sogar Frustrationen oder Wut gegenüber den Verhandlungsführer*innen erzeugen – sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Gewerkschaftsseite. Die Schlussfolgerung „hohe Forderung gleich besseres Ergebnis“ kann also nicht bestätigt werden. Realistische Forderungen sind deshalb das Gebot der Stunde.

Noch entscheidender für ein gutes Ergebnis der Tarifverhandlungen ist die Frage nach der

Mobilisierung. Hierbei gilt die folgende logische Kette: realistische Forderungen + hohe Mobilisierung = gutes Ergebnis. Oder anders gesagt, je mehr Kolleg*innen auf der Straße sind, umso besser ist das Verhandlungsergebnis. Denn wer etwas will, muss dafür kämpfen! //

Sebastian Krebs

Stellvertretender Vorsitzender der GEW NRW

9. Die GEW kämpft nicht nur für eine bessere Bezahlung von Lehrer*innen. Welche Beschäftigtengruppen sind von der Tarifrunde 2017 noch betroffen?



Die Ergebnisse der Tarifrunde 2017 sind für alle Beschäftigten wichtig, die nach dem TV-L entlohnt werden. So profitieren beispielsweise sämtliche Beschäftigte in den wissenschaftlichen Bereichen an den Hochschulen/ Fachhochschulen von Erfolgen in der Tarifrunde.

Nach den Entgelttabellen des TV-L werden sowohl die Sozialpädagog*innen in der Schuleingangsphase als auch die Schulsozialarbeiter*innen, die beim Land beschäftigt sind, bezahlt. Die GEW fordert, 2017 in der Länder-Tarifrunde einen ersten Schritt zu gehen und die beträchtlichen Gehaltsunterschiede zur S-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst im TVöD – das sind bis zu 450,- Euro – auszugleichen. Das werden die Gewerkschaften allerdings nur dann durchsetzen können, wenn die Landesbediensteten im Sozial- und Erziehungsdienst sich auch dafür starkmachen. //

Maika Finnm

Stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW



GEW: Tarifrunde 2017
www.gew.de/tvoed2017

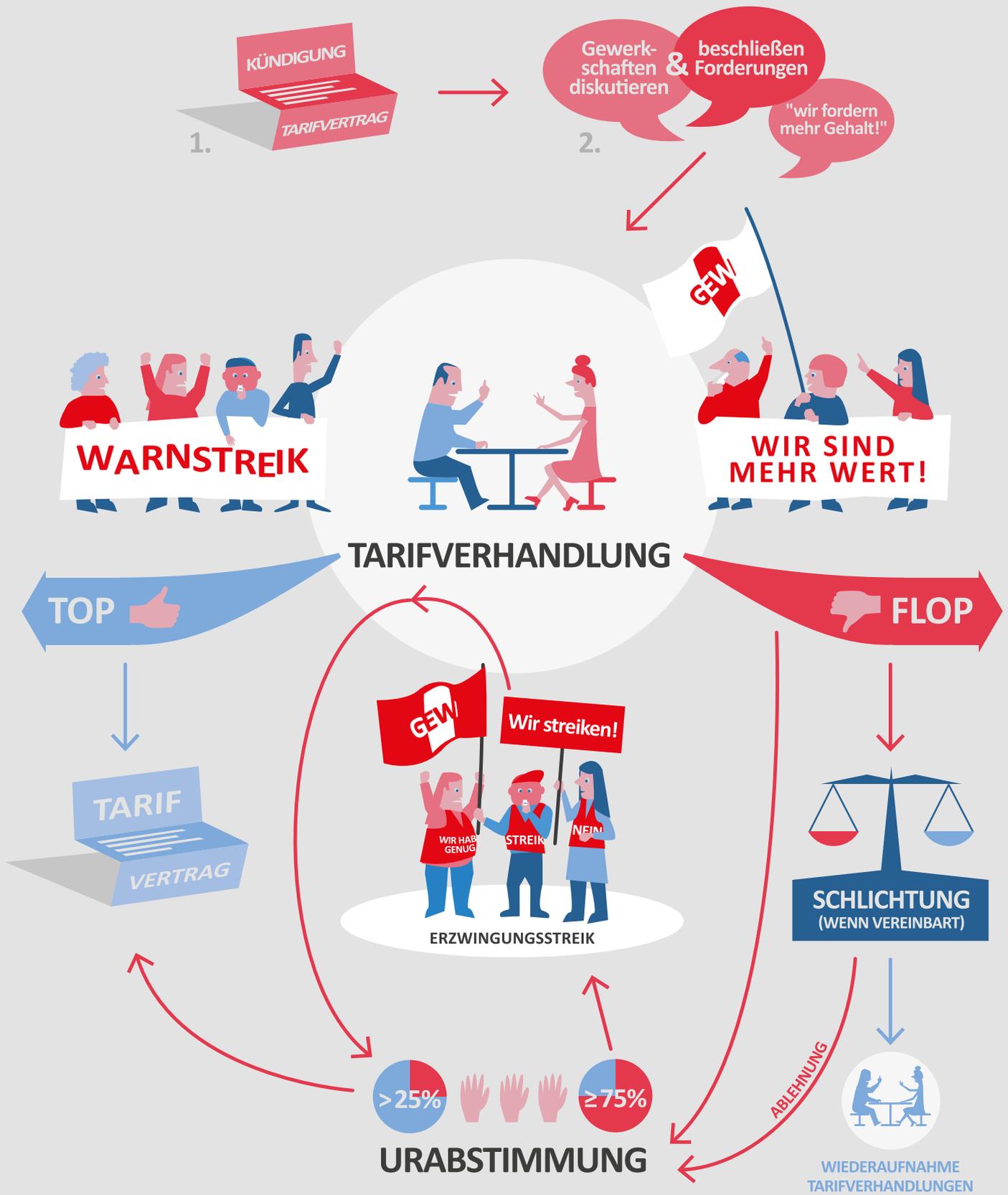


GEW NRW: Tarifrunde 2017
www.gew-nrw.de/tarifrunde-2017



GEW: Das kleine Streik-ABC
www.tinyurl.com/streik-abc

10. Wie funktioniert die Tarifverhandlung?



GEW-Forderungen zur allgemeinen Tarifrunde TV-L

Das Ziel vor Augen

Der Startschuss für die Länder-Tarifrunde 2017 ist gefallen. In den Verhandlungen geht es um die allgemeine Lohnerhöhung für rund eine Million Landesbeschäftigte. Doch es steht noch mehr auf der Agenda.

Eine Erhöhung der Tabellenentgelte in einem Gesamtvolumen von sechs Prozent fordern die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Bestandteile der Forderung sind die Einbeziehung einer sozialen Komponente in Form eines Sockel- oder Mindestbetrags und die Einführung einer zusätzlichen Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen (EG) 9 bis 15. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrags soll zwölf Monate betragen. Darüber hinaus werden die Angleichung der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder an die der Kommunen und der Ausschluss sachgrundloser Befristungen gefordert. Das Tarifergebnis soll zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt*innen sowie Versorgungsempfänger*innen übertragen werden. In diese gemeinsame Forderung der Gewerkschaften sind alle zentralen Positionen der GEW aufgenommen worden.

Allgemeine Lohnerhöhung

Ziel dieser Tarifrunde muss es sein, Anschluss an die Entwicklung der Gehälter der im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen Beschäftigten zu halten. Am 1. Februar 2017 werden dort die Einkommen in der zweiten Stufe des Abschlusses von 2016 um 2,35 Prozent erhöht – dann klappt zu den Länderbeschäftigten eine Lücke von rund vier Prozent, die geschlossen werden muss. Außerdem hat der öffentliche Dienst in den Ländern immer noch einen Nachholbedarf

gegenüber der Privatwirtschaft: Seit 2000 sind die Löhne dort um gut vier Prozentpunkte mehr gestiegen als in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen. In der Metall- und Elektroindustrie sogar um über elf Prozentpunkte.

Seit der Tarifrunde 2016 mit Bund und Kommunen gibt es in der Entgelttabelle dort einen wesentlichen Unterschied zur Ländertabelle. Nach den Kommunen – wo es in den EG 9 bis 15 schon immer eine Erfahrungsstufe 6 gab – hat nun auch der Bund diese eingeführt und bietet damit eine strukturelle weitere Entgeltsteigerung. Die fehlt im Tarifvertrag der Länder. Für die GEW ist die Forderung nach der Einführung dieser Stufe auch im Länderrecht besonders bedeutsam, weil viele Mitglieder in den betreffenden Entgeltgruppen eingruppiert sind.

Nach zwei erfolgreichen Tariffbewegungen zur Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen gibt es hier eine weitere Lücke zwischen dem Ländertarif und dem Tarifrecht der Gemeinden. Die Gehälter beispielsweise der Erzieher*innen, die etwa in Berlin Landesbeschäftigte sind, differieren um bis zu 400,- Euro. Ebenfalls gibt es in der Sozial- und Schulsozialarbeit erhebliche Unterschiede. Auch an dieser Stelle muss die ungleiche Behandlung beendet und der Anschluss an die Tarifentwicklung im kommunalen Bereich gehalten werden. Das kann nur im Interesse der betroffenen Länder sein, die ihren Personalbedarf sonst nicht mehr werden decken können.

Eindämmen des Befristungsunwesens

Auch in der Ländertarifrunde 2017 steht die Forderung nach dem Ausschluss sachgrundloser Befristungen auf der Tagesordnung. Die Befristungsquote im öffentlichen Dienst ist nach vorliegenden Untersuchungen doppelt so hoch wie in der Privatwirtschaft. Betroffen sind vor allem Hochschulbeschäftigte mit einer Befristungsquote von bis zu 90 Prozent im wissenschaftlichen Bereich. Ein Ausschluss sachgrundloser Befristungen wäre ein erster Schritt, das Befristungsunwesen einzudämmen. Weitere müssten folgen.

Wie schon in den vergangenen Runden, ist auch die Übertragung des Ergebnisses auf die Besoldung der Beamt*innen wieder Bestandteil der Forderung.

Lehrkräfte-Eingruppierung: Regelungen dafür nicht in dieser Tarifrunde

Die kommende Länder-Tarifrunde ist eine allgemeine Entgelttrunde, das heißt, in erster Linie wird es um die prozentualen Erhöhungen der Gehälter aller Landesbeschäftigten gehen. Für die GEW ist die Frage der Lehrkräfte-Eingruppierung über einen Tarifvertrag noch offen. Aus diesem Grund hat sich die Bundestarifkommission-Länder der GEW nach breiten Diskussionen in den vergangenen Monaten dazu entschieden, in dieser allgemeinen Entgelttrunde auf gemeinsame Forderungen zur Lehrkräfte-Eingruppierung zu verzichten. Die Positionen der Landesverbände zu einem einheitlichen Tarifvertrag, auch im Zusammenhang mit der Einschätzung des Umgangs mit der existierenden Tarifregelung des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb),

Kernforderungen der Gewerkschaften

- ◆ Sechs Prozent Gesamtforderung – darin enthalten sind Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 sowie eine soziale Komponente.
- ◆ Angleichung der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder
- ◆ zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamt*innen
- ◆ Eindämmen des Befristungsunwesens, insbesondere in der Wissenschaft

zuwachs wäre – entweder sofort, mindestens aber in der Perspektive. Die Kolleg*innen im Sozial- und Erziehungsdienst, denen endlich die in zwei heftigen Tariffbewegungen bei den Kommunen durchgesetzte finanzielle Aufwertung ihrer Arbeit übertragen würde. Und die Beamt*innen, deren Besoldung entsprechend der Tabellenerhöhung für die Tarifbeschäftigten steigen würde. Das heißt aber auch, dass wir alle gemeinsam dafür sorgen müssen, das hinzubekommen. Wir müssen als GEW bei allen Aktionen, Demonstrationen und Kundgebungen mit vielen Kolleg*innen deutlich sichtbar sein. Das gilt erst recht für die mit hoher Wahrscheinlichkeit erforderlichen Streiks. Dabei brauchen wir eine hohe Beteiligung. Und wir müssen gemeinsam kämpfen, auch wenn einzelne Mitgliedergruppen besondere Interessen und Forderungen haben. Denn zunächst geht es doch darum, für das Allgemeine zu streiten und gegebenenfalls zu streiken. Für eine deutliche allgemeine Entgelt-erhöhung. Es ist ein Trugschluss zu glauben, die käme von allein. Auch sie muss erst erkämpft werden. Das Besondere kommt anschließend und darf nicht dazu führen, dass der eigene Einsatz sich darauf beschränkt. Es bleibt dabei: Nur gemeinsam sind wir stark. //



GEW NRW: Meldung zu den Forderungen
www.tinyurl.com/news-forderungen



GEW NRW: Meldung zum Auftakt der Tarifrunde
tinyurl.com/auftakt-tarifrunde



Andreas Gehrke

Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der GEW

waren zu unterschiedlich. Ob und in welcher Form das Thema vom dbb in den Verhandlungen aufgerufen wird, werden die Gewerkschaften intensiv beobachten und gemeinsam mit den Mitgliedern ihrer zuständigen Bundestarifkommissionen darauf reagieren.

Das heißt aber nicht, dass das Thema Lehrkräfte-Eingruppierung nicht nach wie vor maßgeblich für die Bemühungen der GEW ist. Die GEW hat den vom dbb unterschriebenen Tarifvertrag zur Lehrkräfte-Eingruppierung (TV EntgO-L) bis zum Ende der letzten Länder-Tarifrunde am 28. März 2015 mitverhandelt. Sie ist an dem Punkt ausgestiegen, als die Arbeitgeber nicht bereit waren, eine höhere Angleichungszulage (geboten wurden 30,- Euro brutto ab dem 1. August 2016 für einige Beschäftigtengruppen) und einen festen Zeitraum zur Erreichung der eigentlich geforderten Paralleltabelle zu vereinbaren. Diese hätte einen ersten Schritt zu verbesserten Gehältern der Mehrheit tarifbeschäftigter Lehrkräfte in NRW bedeutet: Unter anderem sollte die EG 12 numerisch der Besoldungsgruppe A 12, und nicht wie bisher der EG 11, zugeordnet werden. Der dbb hat das Angebot der Arbeitgeber angenommen. Damit waren weitergehende Verhandlungen nicht mehr möglich.

Es nützt nun aber nichts, über vergossene Milch zu klagen, sondern die GEW muss gemeinsam sehen, wie dem Tarifvertrag in Zukunft begegnet wird und welche Entwicklungen sich ergeben. Da der Tarifvertrag bis zum 31. Dezember 2018 nicht gekündigt werden kann, stehen dessen Inhalte unter Friedenspflicht und der dbb kann seine Mitglieder nicht zum Streik dazu aufrufen.

Möglicherweise wird aber über die Angleichungszulage verhandelt. Vorhersehbar sind Ergebnisse in dieser Richtung bisher nicht und die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten. Die GEW wird zu gegebener Zeit entsprechend reagieren und ihre Mitglieder auf dem neuesten Informationsstand halten.

Wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen der Tarifrunde 2017

Die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind günstig, um die gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen. Laut den aktuellen Prognosen ist zu erwarten, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung im Jahr 2017 fortsetzt. Das Bruttoinlandsprodukt wird demnach um 1,3 Prozent steigen, die Inflation wird mit 1,2 Prozent weiter anziehen. Entscheidend für die Tarifaufeinandersetzung mit den Ländern sind jedoch die hohen Steuereinnahmen. Im November 2016 hat der Arbeitskreis Steuerschätzung seine ohnehin positiven Erwartungen vom Mai 2016 noch einmal nach oben korrigiert. Daraus ergeben sich für die Länder noch einmal Mehreinnahmen von 3,2 Milliarden Euro, sodass die Steuereinnahmen 2016 um 4,8 Prozent höher liegen als 2015. Für 2017 soll das Steuerplus bei 2,6 Prozent und für 2018 bei 3,8 Prozent liegen. Das Geld, um die Forderungen zu erfüllen, ist also vorhanden.

Raus auf die Straße – für die gemeinsame Sache

Dennoch: Das Paket ist ehrgeizig. Von seiner Durchsetzung profitieren alle GEW-Mitglieder im Länderbereich: die tarifbeschäftigten Lehrkräfte, für die die Stufe 6 ein deutlicher Einkommens-

Mobilisierung in der Praxis

Wenn nicht wir, wer dann?

Ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Tarifrunde ist eine hohe Mobilisierung in den Aktionen und gegebenenfalls auch in Streiks. Doch was können Tarifbeschäftigte ganz konkret tun? Wie gelingt es, Kolleg*innen an der eigenen Schule oder im eigenen Kreisverband zu motivieren? Wie sich Tarifbeschäftigte vor Ort für eine gerechtere Bezahlung einsetzen können, zeigt das Beispiel des Arbeitskreises Tarifbeschäftigte im Kreis Herford.

Es ist wieder soweit: Eine neue Tarifrunde hat begonnen: Das Forderungspaket ist gemeinsam mit ver.di beschlossen – am 18. Januar 2017 findet der Verhandlungsaufakt in Berlin statt. Na, und? – mögen manche Kolleg*innen denken. Macht die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) als Arbeitgeberin nicht sowieso, was sie will? Wen schert es, dass wir Tarifbeschäftigten seit der Einführung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und infolge anderer politischer Entscheidungen deutliche Einbußen hinnehmen müssen? Wie soll ich daran etwas ändern?

Einen fairen Tarifvertrag gibt es noch immer nicht. Unvergessen ist die Mogelpackung, der sogenannte Tarifvertrag vom März 2015. Der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) ist der GEW mit seiner Unterschrift unter dieses „Tarifwerk“ in den Rücken gefallen. Gut, dass die GEW nicht unterzeichnet hat – denn ihre Minimalforderung nach einer Parallelverschiebung in den Einkommensgruppen (EG) 9 bis 11 ist in dem dbb-Tarifvertrag nicht enthalten. Dafür aber mehr Verschlechterungen als Verbesserungen für Tarifbeschäftigte, für die Lehrkräfte ab EG 13 hält der Vertrag gar nichts bereit.

Die Einkommensschere klappt weiter auseinander, bei der Krankenversicherung sind Tarifbeschäftigte benachteiligt, meine zu erwartende Rente lehrt mich das Gruseln, eine Altersteilzeitregelung ist nicht in Sicht. Warum soll ich mich also beteiligen, woran auch immer? Auf die Straße gehen und streiken statt zu unterrichten? Wir sind in NRW etwa 20 Prozent Tarifbeschäftigte.

Was bringt es, wenn die Vertretungsplanung andere meinen Unterricht machen lässt und niemand merkt, dass ich mein Streikrecht wahrnehme und für meine Rechte kämpfe? Wenn die Kolleg*innen an meiner Schule gar nicht wissen, dass ich jeden Monat 500,- Euro weniger auf meinem Konto habe? Wenn sie denken, warum fehlt die Kollegin überhaupt oder wenn sie ihre eigene zusätzliche Belastung durch Vertretungen mehr im Blick haben?

Die persönliche Entscheidung: aufgeben oder weitermachen?

All das sind nachvollziehbare Argumente, um sich nicht an Aktionen oder Streiktagen zu beteiligen. Aber: Wenn nicht jetzt, wann dann? Wenn nicht wir, wer dann? Wir streiten seit Jahren für eine faire Bezahlung – die Zeit ist reif für einen Erfolg.

Der Landtagswahlkampf in NRW steht vor der Tür, die Listen der Parteien sind verabschiedet. Mit Blick auf die Wahlen ist die Gruppe der rund 40.000 Tarifbeschäftigten in NRW nicht zu verachten. Zudem sprudeln die Steuereinnahmen, wer will uns also weiterhin von der Einkommensentwicklung abhängen?

Mir ist klar, dass die TdL uns nichts schenken wird. Sie wird in der Verhandlungsrunde nicht sagen: „Schön, dass wir hier zusammensitzen, eure Forderungen sind wie immer berechtigt und ordentlich Geld haben wir ja auch in der Staatskasse. In den kommenden Jahren rechnen wir zusätzlich mit erhöhten Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe.“ Nein, so wird es nicht laufen. Stattdessen wird unsere Arbeitgebe-

rin in Gesprächen, Aktionen und an Streiktagen deutlich spüren, dass wir keine schweigende Masse sind. Wir sind viele. Wir geben nicht auf und kämpfen weiter – das Ergebnis der Tarifverhandlungen ist uns schließlich noch nie in den Schoß gefallen.

Arbeitskreis in Herford: Engagement, Unterstützung und Netzwerke zählen

Seit über fünf Jahren treffen wir uns in unserem Arbeitskreis tarifbeschäftigter Lehrkräfte innerhalb des Kreisverbands (KV) Herford. Die Unzufriedenheit mit der eigenen Situation, mit den zahlreichen Ungerechtigkeiten, hat uns immer wieder zu Aktionen angetrieben. Inzwischen erleben wir, dass sich von der Basis aus etwas bewegen lässt.

Im Arbeitskreis arbeite ich eng mit meinen Mitstreiter*innen Jutta Helling und Klaus Grosinski zusammen. Wir tauschen uns regelmäßig aus und führen kritische Diskussionen. Darüber hinaus organisieren wir Sitzungen, Aktionen und Fortbildungen zu Tarifthemen. Dass sich die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt, entlastet – zum Beispiel, wenn es um die nächste Einladung, um Kontakte zur Presse oder zu Landtagsabgeordneten geht und wir Aufgaben unter uns aufteilen können.

Unterstützung erhalten wir dabei aus dem gesamten KV, auch von unseren beamteten Kolleg*innen. Einige von ihnen waren immer bei verschiedenen Aktionen mit vor Ort. Bei fehlendem Streikrecht für beamtete Kolleg*innen bedarf es Mut und Fantasie, um sich trotzdem an einem Streik zu beteiligen. Ein angemeldeter Unterrichtsgang, Stundenverlegung oder Versorgung der Streikenden mit heißen Getränken stärken uns den Rücken. Immer wieder. Denn daraus erwächst ein Gefühl von Solidarität.

Aktuelle Informationen und Materialien bekommen wir von Joyce Abebrese, Tariffreierin der GEW NRW. Es lohnt sich immer,

sie zu einem konkreten Thema in den Arbeitskreis einzuladen. Joyce Abebreses Übersicht und die strukturierten Informationen bringen uns alle voran. Hilfreich ist auch der Bezug des „Tarifletters“, zu dem sich jedes GEW-Mitglied online anmelden kann.

Die gute Zusammenarbeit mit der Presse ist ebenfalls wichtig für uns. So pflegen wir beispielsweise die Kontakte zu den lokalen und regionalen Zeitungen, damit über unsere Veranstaltungen berichtet wird. Auch der örtliche Radiosender Radio Herford ist interessiert an unseren Aktionen. So war es uns zum Beispiel möglich, Interviews und Stellungnahmen zu Tarifthemen abzugeben. Durch die Ankündigung von Terminen und Interviews gab es eine gute Streikunterstützung.

Motivierende Erfolgserlebnisse: Aktionen, die Wirkung zeigen

Wir beteiligen uns an lokalen, regionalen oder landesweiten Aktionen. Manchmal sind wir eine Handvoll, ein anderes Mal ein Dutzend Tarifbeschäftigte aus dem Kreis Herford.

2013 war Herford erstmals als lokaler Streikstandort gemeldet – mit über 75 Teilnehmer*innen waren wir draußen auf der Straße. Diese positive Resonanz motivierte uns zum Durchhalten und zu weiteren Aktionen. Der Lohn für unsere Ausdauer zeigte sich 2015, als sich schon 100 Streikende in unserem Streiklokal eingefunden haben. Dass sich über 50 Prozent der tarifbeschäftigten Lehrkräfte im KV Herford am Streik beteiligt haben, ist für uns ein großer Erfolg.

Bei lokalen Aktionen ergreifen wir auch die Initiative, so zum Beispiel 2016: Bei der Maikundgebung zeigten Schilder am GEW-Stand Mangelerscheinungen auf: „Der Drops ist noch nicht gelutscht“. Solidaritätsbekundungen werben „Für einen fairen Tarifvertrag“. Viele Menschen

unterstützten unsere Forderungen und ließen sich mit den Schildern mit der Aufschrift „Für einen fairen Tarifvertrag“ fotografieren. Solche Anteilnahme zeigt uns immer wieder: Das Thema ist in der Öffentlichkeit präsent.

Die zentrale Frage: Wie machen wir Politiker*innen auf uns aufmerksam?

Bei allem was wir tun, fragen wir uns stets: „Wie gelingt es, Politiker*innen auf unsere schwierige Situation aufmerksam zu machen und Bewegung in die Sache zu bringen?“ Wir setzen dabei auf den Dialog: Mit heimischen Landtagsabgeordneten befinden wir uns seit mehreren Jahren im Gespräch. Eine Tarifdelegation des Arbeitskreises hat im Düsseldorfer Landtag fünf SPD-Abgeordneten die Benachteiligungen der Tarifbeschäftigten dargestellt und mit ihnen diskutiert. „Wie viele betrifft das? Was wird das kosten?“ – Fragen wie diese wurden von den Landtagsabgeordneten in der Absicht gestellt, eine Lösung zu finden. Eine Lösung, um den Dschungel der Beschäftigungsverhältnisse zu klären und Benachteiligungen von Tarifbeschäftigten abzuschaffen.

Kürzlich haben wir zu einer Podiumsdiskussion mit örtlichen Kandidat*innen für die Landtagswahl 2017 eingeladen. Wie so oft haben wir uns im ver.di-Haus getroffen und wie so oft haben einige von uns ihren beruflichen Werdegang in einem persönlichen „Tariflebenslauf“ dokumentiert. Eine Mappe der Lebensläufe lag vor fünf Kandidat*innen für die Landtagswahl. 30 Gäste haben sich an dem Abend eingefunden. Das Ergebnis der Diskussion auf parteipolitischer Seite: Für das Thema „Zukunft der tarifbeschäftigten Lehrkräfte“ sind parteiübergreifende Lösungen notwendig.

Diese klare Aussage motiviert uns, mit Landtagskandidat*innen im Gespräch zu blei-



Foto: M. Vinke

Mitstreiter*innen gesucht

Das gemeinsame Engagement im Arbeitskreis tarifbeschäftigter Lehrkräfte führt zu einem Mehr an Unterstützung, Vernetzung und zu einem besseren Informationsfluss. Deshalb sind weitere Interessierte herzlich willkommen.

Wer Interesse hat, kann sich bei Marion Vinke, marion.vinke@gew-nrw.de, oder auf der Internetseite www.herford.gew-nrw.de informieren.

ben. Wir vom Arbeitskreis sehen es als unsere Aufgabe, sie an ihre Aussagen zu erinnern und konkrete Schritte der Umsetzung zur Lösung des „Spartenproblems“ tarifbeschäftigter Lehrkräfte zu erfragen. Wer wird die schulpolitischen Sprecher*innen der Parteien informieren? Wer wird eine Anfrage im Landtag stellen, um parteiübergreifend die Situation der tarifbeschäftigten Lehrkräfte in NRW zu verbessern?

Deshalb gilt: Abwarten und nichts tun ist keine Alternative, aufgeben auch nicht. //



Marion Vinke

Mitglied im Leitungsteam des Arbeitskreises Tarifbeschäftigte im Kreis Herford



Fachgruppenausschüsse der GEW NRW

Wir setzen uns ein für gute Bildung!

In den Fachgruppenausschüssen (FGA) der GEW NRW haben in den vergangenen Wochen und Monaten die Landesdelegiertenversammlungen stattgefunden. Mit Blick auf das Gewerkschaftsjahr 2017 wurden nicht nur die Leitungsteams bestätigt oder neu gewählt, sondern auch die politischen Ziele und Leitlinien für die nächste Amtszeit definiert.

Grundschule

Lehrer*innenmangel, Inklusion, Integration, Wertschätzung der Grundschularbeit – diese aktuellen Themen wurden auf der Landesdelegiertenversammlung Grundschule mit Dorothea Schäfer, Landesvorsitzende der GEW NRW, und Baldur Bertling, Landesgruppe Grundschulverband e.V. diskutiert.

Dem von Dorothea Schäfer formulierten Ziel, der sozialen Ungerechtigkeit in der Bildung entgegenzuwirken, schloss sich die Versammlung an. Die bevorstehenden Wahlkämpfe sollen dazu genutzt werden, die Forderungen nach einer besseren Bildungsfinanzierung und einer fairen Bezahlung aller Lehrer*innen deutlich zu machen. Zum Thema Lehrer*innenmangel beschlossen die Delegierten einen Antrag mit Forderungen nach Hilfen für die besonders betroffenen Schulen und Regionen sowie zur Senkung der hohen Belastung der Kolleg*innen. Vertreter*innen der Bezirke stellten ihre Aktionsplanung JA 13! für eine faire Besoldung aller Kolleg*innen vor.

Ein wichtiger Bestandteil der FGA-Arbeit ist die Grundschule der Zukunft – unter anderem mit den Aspekten Digitalisierung, Lehrergesundheit, Fortbildung und Arbeitszeit. Die Ergebnisse der Debatte zu diesen Themen sind auch Arbeitsaufträge für den FGA. //

Leitungsteam des FGA Grundschule

Rixa Borns, Münster:
rix.a.borns@gew-nrw.de

Susanne Huppke, Kalletal / Kreis Lippe:
susanne.huppke@gew-nrw.de

Astrid Tjardes, Wassenberg / Kreis Heinsberg:
astrid.tjardes@gew-nrw.de

Hauptschule

Die Landesdelegiertenversammlung des FGA Hauptschule widmete sich in diesem Jahr der Problematik des Sekundärtraumas. Thomas Wissing, Coach und Heilpraktiker Psychotherapie, wies in seinem Vortrag auf die Gefahren hin,

die der tägliche Umgang mit traumatisierten Kindern mit sich bringt und erklärte, worauf Lehrkräfte achten müssen, um einem Sekundärtrauma zu entgehen.

Ein zweiter Schwerpunkt war das Thema Auflösungsprozess beziehungsweise der Fortbestand der Hauptschulen. Bei einer lebhaften Diskussion schilderten drei Landtagsabgeordnete ihre Sorgen: So erklärten sie zum einen, dass unbedingt Lösungen für die letzten zwei bis drei Jahrgänge einer sich auflösenden Hauptschule gefunden werden müssen. Zum anderen sei darauf zu achten, dass die verbleibenden Hauptschulen nicht zum „Restereservoir“ werden, wie es sich derzeit in einigen Kommunen andeutet. Auf den Punkt gebracht heißt das: Wen sollen wir angesichts der schwierigen und sehr gemischten Schülerklientel wohin integrieren? Diese Frage wird im Mittelpunkt der zukünftigen Arbeit des FGA stehen. //

Leitungsteam des FGA Hauptschule

Hans-Wilhelm Bernhard, Geseke:
hanswbernhard@aol.com

Karin Distler, Köln:
karin.distler@gmx.net

Michael Liß, Sankt Augustin:
liss@gew-rheinsieg.de

Realschule

Der Bombenanschlag, der im Frühjahr 2016 von einem radikalisierten Realschüler in Essen verübt worden ist, veranlasste die Landesdelegiertenversammlung der FG Realschule, sich intensiv mit dem Thema Salafismus zu beschäftigen. Ein Team des landesweiten Projekts „Wegweiser“ stellte seine Arbeit im Umgang mit der Radikalisierung Jugendlicher vor und zeigte Wege auf, damit umzugehen. Die anschließende intensive Diskussion verdeutlichte die vielschichtige Problematik.

Maike Finnern, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW NRW, berichtete über die aktuelle schul- und bildungspolitische Situation im Land,

insbesondere auf die durch die Landtagswahl unvorhersehbare bildungspolitische Entwicklung.

Die Begleitung der auslaufend gestellten Realschulen, vor allem die weiteren Arbeitsmöglichkeiten der Kolleg*innen an diesen Schulen, wird die weitere Arbeit bestimmen. Dabei rücken die ungleichen Arbeitsbedingungen in den Schulen der Sekundarstufe I, Inklusion und die Gesundheit der Kolleg*innen zunehmend in den Fokus. //

Leitungsteam des FGA Realschule

Anne Rödel, Neuss:
lemm-roedel@t-online.de

Ute Tambornino, Recklinghausen:
ute.tambornino@t-online.de

Christoph Kramm, Paderborn:
c.kramm@gmx.de

Gesamtschule

Die Arbeitszeit der Lehrer*innen ist weiterhin ein zentrales Thema für den FGA Gesamtschule. Die Landesdelegiertenversammlung nutzten wir deshalb dazu, über Wünsche und Vorstellungen unserer Kolleg*innen zu sprechen und diese als Grundlage für gewerkschaftliche Forderungen zur Änderung der Erlasse und Gesetze, die unsere Arbeitszeit regeln, zu nutzen. Die zunehmende Zahl der Teilzeitanträge, um die Arbeit überhaupt zu bewältigen, oder die fehlende Anerkennung außerunterrichtlicher Tätigkeiten zeigen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Weitere Schwerpunkte unserer Fachgruppenarbeit werden die Unterstützung der GEW-Kampagne JA 13! und das Erreichen einer sinnvollen kommunalen Bildungsplanung sein. Die Schulstrukturdebatte ist unvermeidlich, denn Schulen mit Teilstandorten stellen eine höhere zeitliche Belastung der Kolleg*innen dar. //

Leitungsteam des FGA Gesamtschule

Heike Böving, Dortmund:
heike.boeving@gew-nrw.de

Birgit Hermann, Hagen:
birgit_Hermann@gmx.de

Stefanie Neumann, Oer-Erkenschwick:
stefanie.neumann@gew-nrw.de

Sekundarschule

Bei der ersten Landesdelegiertenversammlung der FGA Sekundarschule drehte sich alles rund um das Thema Veränderung. In mehreren Vorträgen informierten Expert*innen über die Lage der Bildungspolitik und der Sekundarschule angesichts der kommenden Wahlen. So berichtete Maike Finner, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW NRW, über die aktuelle schul- und bildungspolitische Situation in NRW. Ministerialrat Rainer Michaelis setzte sich in seinem Vortrag mit den Ergebnissen der Rosa-Luxemburg-Studie auseinander, die der Sekundarschule ein schlechtes Zeugnis ausstellt, und zeichnete mithilfe aktueller Zahlen ein realistischeres Bild der Entwicklung der Sekundarschule. Dirk Prinz, Vorsitzender im Hauptpersonalrat (HPR) für Gesamt-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen sowie die Primus-Schule, berichtete aus dem HPR und Michael Schulte, Geschäftsführer der GEW NRW, führte die möglichen Folgen einer veränderten Schulaufsichtsstruktur aus. In der späteren Diskussion wurden die Folgen des Lehrermangels deutlich, ebenso wie die unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Sekundarschulen. Als Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr sehen wir:

- ◆ die Aufbauprozesse der neu gegründeten Schulen begleiten
- ◆ die Lehrkräfte an Sekundarschulen begleiten und unterstützen
- ◆ die Vernetzung und den Austausch innerhalb der Schulform intensivieren //

Leitungsteam des FGA Sekundarschule

Dirk Trombern, Lippstadt:
dirk.trombern@gew-nrw.de
Stephan Kosmahl, Soest:
stephan.kosmahl@web.de
Kirsten Eilbrecht, Warburg:
kirsten.eilbrecht@arcor.de

Gymnasium

Bildung braucht Zeit. Zum einen Zeit zum Lernen: Angesichts des Landtagswahlkampfes unterstrich die LDV erneut die Forderung nach einer sechsjährigen, inhaltlich und organisatorisch parallelen zu den anderen Schulformen organisierten Sekundarstufe I mit einer perspektivisch zwei- bis vierjährigen Oberstufe.

Zum anderen Zeit zum Arbeiten: Die Arbeitszeit der Lehrkräfte ist über Gebühr hoch – diese gefühlte Wahrheit ist eindrucksvoll durch die GEW Niedersachsen in ihrer Arbeitszeitstudie belegt worden. So wurde in der Studie deut-

lich, dass vor allem Teilzeitbeschäftigte, ältere Beschäftigte und Lehrkräfte am Gymnasium deutlich über ihr „Soll“ arbeiten. Die im Anschluss an das Referat von Thomas Dornhoff, GEW Niedersachsen, geführte Debatte zeigte, dass hier ein Handlungsschwerpunkt unserer zukünftigen Fachgruppenarbeit liegen muss. //

Leitungsteam des FGA Gymnasium

Uwe Lämmel, Minden:
uwe.laemmel@gew-nrw.de
Heribert Schmitt, Rösraht:
schmitt@guayacan.de
Hanna Tuszynski, Düsseldorf:
hanna.tuszynski@gew-nrw.de

Berufskolleg

Der Fachgruppenausschuss Berufskolleg besetzt viele der aktuell für die berufliche Bildung wichtigen Themen und begleitet die Entwicklung kritisch in Verhandlungen mit der Politik und anderen Akteur*innen.

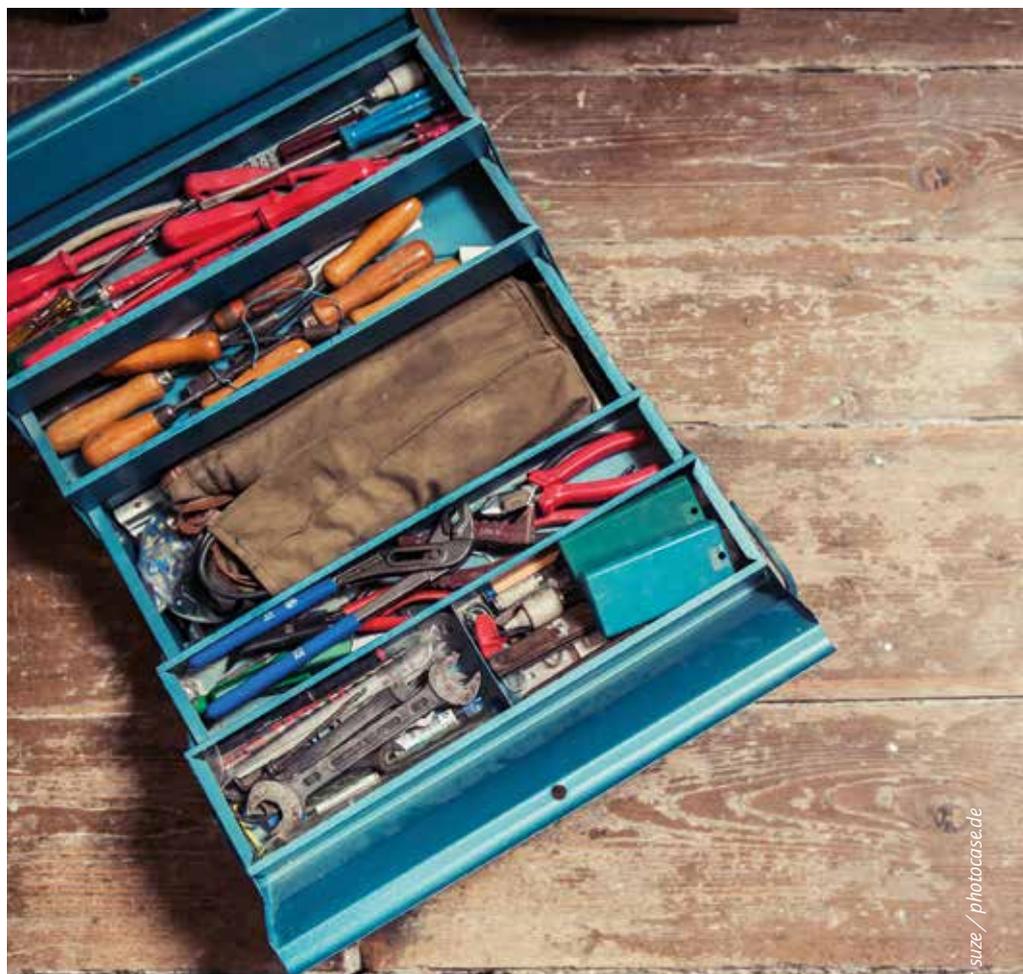
Auf der Agenda für die nächsten Jahre stehen die Inklusion am Berufskolleg, die Beschulung von Geflüchteten, der Arbeits- und Gesundheitsschutz mit den Konsequenzen aus COPSOQ, die Umsetzung der neuen Ausbildungs- und

Prüfungsordnung Berufskolleg sowie der Datenschutz im Schulbereich. Auch die Themen Lehrkräftegewinnung, Arbeitszeit und Belastung, Tarifpolitik und die Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen für Werkstattlehrkräfte werden weiterverfolgt

Für die Gremienarbeit ist unser Ziel, junge Kolleg*innen zu motivieren und einzubinden. Wir arbeiten außerdem eng mit dem DGB NRW zusammen. Diese Kooperation ermöglicht die für Berufskollegs wichtige Zusammenschau von Bildung, Arbeitswelt und gesellschaftlichen Veränderungen, die notwendig ist, um den Wandel für Schüler*innen und Studierende an den Schulen und für die dort Beschäftigten angemessen und vertretbar zu gestalten. In Veranstaltungen wie „Was gibt´s Neues am Berufskolleg?“ ermöglichen wir den aktiven Dialog zwischen Lehrer*innen, Forschung und Politik. //

Leitungsteam des FGA Berufskolleg

Björn Rützenhoff, Gelsenkirchen-Buer:
ruetzenhoff@unitybox.de
Sabine Flögel, Duisburg:
floegel-stephan@t-online.de





Sonderpädagogische Berufe

Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und die Mindestgrößenverordnung für Förderschulen hat sich der Arbeitsplatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik stark gewandelt. Drei Praxisbeispiele gaben die verschlechterte Situation der Kolleg*innen auf der Landesdelegiertenversammlung deutlich wieder:

- ◆ Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung an allen Förderorten sinkt.
 - ◆ Die Arbeitsbelastungen und psychischen Belastungen der Kolleg*innen steigen.
 - ◆ zusätzliche Belastungen bei Kolleg*innen in Teilabordnung in das Gemeinsame Lernen (GL) durch die Tätigkeit in zwei und mehr Systemen mit unklarer Aufgabenbeschreibung
- Schwerpunkte unserer Fachgruppenarbeit werden deshalb sein:
- ◆ der Einsatz für die Einhaltung von Qualitätsstandards
 - ◆ die Schaffung einheitlicher Standards für die Umstrukturierung der Förderschulen
 - ◆ die Belastungen bei Schulen mit Teilstandorten reduzieren
 - ◆ die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Erhöhung der Ressourcen im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen (LES), für den Mehrbedarf II für die Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung, Sicherung der Ressourcen in den Förderschulen für die Schwerpunkte geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen
 - ◆ keine Abordnungen in das GL aus unterbesetzten Förderschulen
 - ◆ die Einrichtung von Fachzentren für Sonderpädagogische Förderung
 - ◆ die Verbesserung der Arbeitsbedingungen – Aufgabenbeschreibung/Leitlinien für Lehrkräfte im GL
 - ◆ Reform des in der derzeitigen Form nicht praktikablen LES-Budgets
 - ◆ Abordnungen und Versetzungen in das GL
 - ◆ Tätigkeit im GL weiterhin über Abordnungen ermöglichen

- ◆ inklusive Maßnahmen nur an Schulen mit GL-Konzeption
- ◆ GL in Schwerpunktschulen zur Ressourcenbündelung, Qualität statt Quantität //

Leitungsteam des FGA Sonderpädagogische Berufe

Ulrich Benus, Castrop-Rauxel:
benusbande@t-online.de

Birgit Dinnessen-Spoh, Leverkusen:
dinnessen@onlinehome.de

Elisabeth Keim, Essen:
elisabeth.keim@gew.nrw.de

Sozialpädagogische Berufe

Die Fachgruppe vertritt die Interessen der Beschäftigten in Kindertagesstätten, in der Schulsozialarbeit, der Kindheitspädagog*innen und vielen anderen sozialpädagogischen Arbeitsbereichen. In der bevorstehenden Amtszeit werden wir weiter an dem neuen Kindergartengesetz für NRW arbeiten. Schwerpunkte der Arbeit des FGA Sozialpädagogische Berufe werden sein:

- ◆ die frühkindliche Bildung/ das Mehr an Qualität für Kinder
- ◆ der Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ◆ die Tarifpolitik und Mitgliedergewinnung/-bindung

Zukünftig werden das Referat Jugendhilfe und Sozialarbeit und der FGA Sozialpädagogische Berufe zusammen tagen. Stellungnahmen und Positionspapiere zu den gewerkschaftlichen Themen werden von uns gemeinsam erarbeitet. //

Leitung des FGA Sozialpädagogische Berufe

Brunhilde Seeber, Bergisch Gladbach:
sbseeber@icloud.com

Erwachsenenbildung

„Bildung für alle“ ist das Leitthema, unter dem unsere Arbeit auch 2017 steht. In allen Bereichen der Erwachsenenbildung fordern wir Anerkennung und Unterstützung für unseren Beitrag zur Integration Geflüchteter. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Erwachsenen ihre individuellen Bildungsziele weitestgehend unabhängig von ihrer persönlichen Situation verfolgen können. Deswegen wollen wir im zweiten Bildungsweg an Weiterbildungskollegs unter anderem erreichen, dass ...

- ◆ das Beratungssystem für erwachsene Lerner*innen ausgebaut und die psychosoziale Beratung gestärkt wird sowie
 - ◆ ausreichende materielle und personelle Ressourcen für unterstützende Integrationsmaßnahmen und für Maßnahmen der individuellen Lernbetreuung zur Verfügung stehen.
- Für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung benötigen wir eine Landesförderung, die den gestiegenen Anforderungen gerecht und deshalb weiterhin massiv angehoben wird. Für uns gilt weiterhin: ein Prozent des Bildungsetats NRW für die Weiterbildung!

Gute Bildung bedeutet auch gute und gesunde Arbeitsplätze in der Weiterbildung. In der kommenden Amtszeit engagieren wir uns für

- ◆ Verbesserungen am Arbeitsplatz Weiterbildung für Lehrer*innen sowie
 - ◆ faire Löhne und gegen die prekäre Beschäftigung in der allgemeinen und berufsbezogenen Weiterbildung.
- Uns ist transparente, klare Kommunikation und gemeinsamer Einsatz wichtig. Deshalb fördern wir...
- ◆ die Zusammenarbeit mit örtlichen Gremien, die sich für die Besserstellung von Honorarkräften in der Weiterbildung einsetzen sowie
 - ◆ die Kommunikation zwischen den Beteiligten im Bereich der Sprachförderung in Kombination mit Maßnahmen der Agentur für Arbeit. //

Leitungsteam des FGA Erwachsenenbildung

Max-Georg Beier, Köln:
maxbeier@hotmail.com

Florian Beer, Gelsenkirchen:
florian.beer@gew-nrw.de

Helle Timmermann, Bochum:
helle.timmermann@gew-nrw.de

Hochschule und Forschung

Der Fachgruppenausschuss behandelt alle Themen im Zusammenhang mit Hochschule und Forschung. Für die nächsten Jahre sind dies schwerpunktmäßig:

- ◆ die Weiterentwicklung des Befristungsrechts – mehr Dauerstellen für Daueraufgaben an den Hochschulen
- ◆ eine verbesserte Grundfinanzierung der Hochschulen durch Verstetigung von Bundes- und Landesmitteln
- ◆ die Verbesserung der Qualifizierungswege für Postdocs
- ◆ die Weiterentwicklung der Personalkategorien des Mittelbaus an den Hochschulen

- ◆ die Entwicklung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Fachhochschulen
- ◆ die Teilnahme an der GEW-Bundesfachgruppe Hochschule und Forschung sowie die Vernetzung mit der Landespersonalrätekonferenz für den wissenschaftlichen Bereich an den Hochschulen in NRW //

Leitungsteam des FGA Hochschule und Forschung

Matthias Neu, Büren:
matthias.neu@gew-nrw.de

Dr. Detlef Berntzen, Hamm:
berntz@uni-muenster.de

Schulleitung

Die Arbeitsplatzsituation der Schulleiter*innen und aller weiteren Schulleitungsmitglieder stand im Mittelpunkt der Klausurtagung des Ausschusses für Schulleitung im Dezember des vergangenen Jahres. Diese ist geprägt durch Verbesserungen bei den Anrechnungen und der Besoldungserhöhung von A 13 auf A 14 für Grundschulleitungen, aber auch durch viele neue Aufgaben im Zuge von Inklusion, Seiteneinstieg, statistischen Erhebungen, Erhöhung der Beurteilungen und Schulträgeraufgaben.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass auch die Konrektor*innen an den Grundschulen und insgesamt alle Schulleitungen unterhalb von A 16 eine Verbesserung erfahren sollen. Insbesondere neue oder erweiterte Aufgaben müssen mit einem Zeitbudget ausgestattet werden.

Auf den Regionaltreffen in den Bezirken (6. Dezember 2016 Detmold, 11. Januar 2017 Münster, 8. Februar 2017 Köln, 7. März 2017 Düsseldorf, Arnsberg noch offen) stehen beziehungsweise standen die Themen Seiteneinsteiger*innen und Geflüchtete als Schwerpunkt auf der Tagesordnung. Neben den rechtlichen Gegebenheiten werden wir uns über die konkrete Situation vor Ort austauschen sowie Tipps und Hinweise geben.

Eine Herausforderung stellt auch die Situation der ungleichmäßigen Lehrer*innenversorgung im Land dar. Wir sehen hier die übergeordnete verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe des Landes, dies zu beheben. //

Leitungsteam des Ausschuss für Schulleitung

Ayla Celik, Köln:
ayla.celik@gmx.de

Stephan Mertens, Solingen:
stm.sg@t-online.de

Ausschuss für Student*innen (LASS)

Der Aufstieg rechter Gruppen – dieses Thema stand im Fokus der letzten Versammlung des LASS. Auf Grundlage eines Vortrages von Fabian Virchow vom Düsseldorfer Forschungsinstitut Forena kamen wir zu dem Ergebnis, dass es vor allem an einer glaubwürdigen linken Alternative fehlt. Keine kluge Strategie, sondern den Unfug Unfug, das Hässliche hässlich, die Ratlosigkeit Ratlosigkeit und das Erfreuliche erfreulich zu nennen, wurde dabei als entscheidender Ausgangspunkt solidarischer Assoziation diskutiert.

Vor diesem Hintergrund erarbeiten wir derzeit, auch im Hinblick auf die Landtagswahlen ...

- ◆ wie die seit 2014 verbesserten Mitspracherechte der Studierenden vor Ort für echte Studienreformen genutzt werden können
- ◆ wie die Neuauflage der Exzellenzinitiative im Verhältnis steht zu den in der Zivilklauseldebatte entwickelten Ansprüchen an die gesellschaftliche Bedeutung der eigenen Arbeit
- ◆ wie es gelingt, an den Hochschulen eine statusgruppenübergreifende gewerkschaftliche Zusammenarbeit zu konstituieren und
- ◆ wie das im Rahmen der LABG-Novellierung entwickelte Bündnis für eine Lehrer*innenbildung mit kritischem Weltbezug wieder aufzugreifen ist.

Außerdem wird der LASS weiter am Praxissemester sowie an der Vernetzung und Fortbildung der 2014 neu eingeführten Personalvertretung light für studentische Hilfskräfte (SHK) arbeiten, die bislang gar keine Personalvertretung hatten. //

Sprecher*innen-Team des LASS:

Friederike Thole, Dortmund

Stefan Brackertz, Köln

Marvin Weißmann, Bielefeld

Kontakt: lass.nrw@gmx.de

Schulaufsicht und Schulverwaltung

Der FGA Schulaufsicht und Schulverwaltung beschäftigt sich mit pädagogischen Themenschwerpunkten wie der Hattie-Studie, der Inklusion und der Integration sowie dem Arbeitsplatz der Schulaufsicht. Dabei setzt er sich nicht nur mit der Struktur der Schulaufsicht auseinander, sondern betrachtet auch die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte schulaufsichtlichen Handelns. Der

FGA hat dazu ein Eckpunktepapier erstellt. Dieses Papier war Grundlage für unsere Gespräche mit den Gutachter*innen, die Vorschläge zur „Weiterentwicklung der Schulverwaltung des Landes NRW“ erarbeitet haben. Die kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit diesem Gutachten wird die Arbeit des FGA die nächsten zwei Jahre bestimmen. Darüber hinaus ist es das Ziel des FGA, schon im Vorfeld einer umfassenden Strukturreform und einer neuen Aufgabenzuordnung Anstöße für Verbesserungen zu formulieren. Der Fokus liegt dabei auf den folgenden Punkten:

- ◆ berufsvorbereitende und -begleitende Aus- und Fortbildung
- ◆ Schaffung einer klaren Zuständigkeitsklärung und Erstellung einer eindeutigen Entscheidungsstruktur angesichts der zunehmenden Anzahl von Querschnittsaufgaben
- ◆ Verbesserung der Personaldecke, zum Beispiel zeitnahe Nachbesetzungen
- ◆ Fragen der Zentralisierung sowie der Regionalisierung

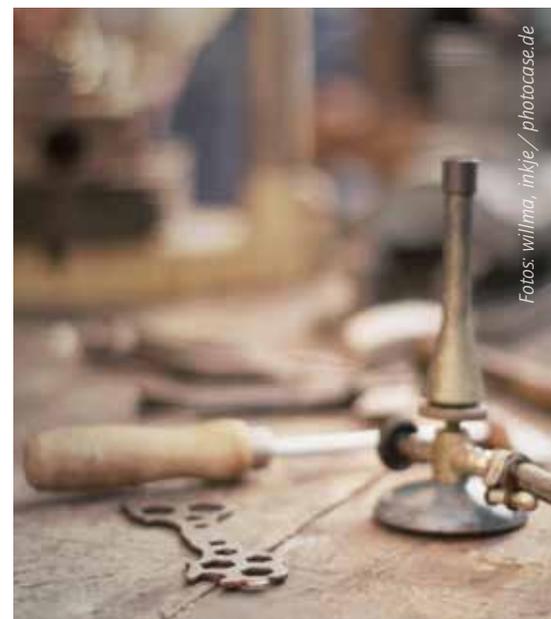
Der FGA begleitet die Arbeit seiner Mitglieder im Bezirks- und im Hauptpersonalrat Verwaltung beim MSW durchgängig. Durch die Verankerung der FGA-Mitglieder in der unteren, oberen und obersten Schulaufsicht wollen wir erreichen, dass die Erfahrungen und Interessen aller Tätigkeitsfelder und -ebenen der Schulaufsicht berücksichtigt werden. //

Leitungsteam des FGA Schulaufsicht und Schulverwaltung

Klemens Löchte, Dülmen:
k.loechte@gmail.com

Silke vom Bruch, Essen:
silke.vom-bruch@arcor.de

Alois Mayer, Mühlheim:
alois.mayer@gew-nrw.de





JA 13 – Offener Brief an die Parteien

Notwendiger Schritt: Gleiche Besoldung unabhängig von der Schulform

Eine gerechte Bezahlung für alle Lehrkräfte – dafür kämpft die GEW NRW seit Jahren. Dabei geht es sowohl um die Verbesserung der Eingruppierung und Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften als auch um die grundsätzlich gleiche Eingangsgruppierung mit A 13 Z (ehemaliger höherer Dienst) von allen voll ausgebildeten Lehrkräften unabhängig von der Schulform. Unter dem Slogan „JA 13 – für eine faire Besoldung“ wurden die in der Dienstrechtsreform von DGB und GEW bereits gestellten Forderungen weiter verfolgt. Die Fach-

gruppe Grundschule der GEW NRW organisierte im November 2016 öffentlichkeitswirksame Aktionen vor allen fünf Bezirksregierungen. Die Forderung betrifft in NRW alle Lehrkräfte an Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen und in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen.

Zu Beginn des Wahljahres 2017 unterstreicht die Bildungsgewerkschaft ihre klare Forderung jetzt in einem Appell an die Parteien, die sich auf die Landtagswahl im Mai vorbereiten.

Offener Brief an die
Spitzenkandidat*innen von
Bündnis 90/Die Grünen, CDU,
DIE LINKE, FDP, SPD



JA 13 – weil alle es verdienen.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

wie Sie sicher wissen, werden die Lehrkräfte an den Schulen in NRW auch im Jahr 2017 immer noch je nach Schulform unterschiedlich bezahlt. Die gleichlange, wissenschaftliche Ausbildung mit sechssemestrigem Bachelor- und viersemestrigem Masterstudium sowie anschließendem 18-monatigem Vorbereitungsdienst – unabhängig vom jeweiligen Lehramt – gebietet dem Gesetzgeber jedoch die Einordnung aller Lehrerinnen und Lehrer in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemaliger höherer Dienst). Alle beamteten Lehrerinnen und Lehrer müssen im Eingangsamt nach A 13 Z besoldet werden. Diese Forderung entspricht auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben, wie das von der GEW im Januar 2016 vorgestellte Gutachten von Prof. Dr. Ralf Brinktrine belegt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich kein sachlicher Grund (mehr) finden lässt, der eine niedrigere Besoldung von Lehrkräften an Grundschulen und in der Sekundarstufe I im Vergleich zu Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien, Berufskollegs und der Sekundarstufe II an Gesamtschulen rechtfertigen könnte.

Darüber hinaus gilt für die Grundschulen: über 90 Prozent der Lehrkräfte an Grundschulen sind Frauen. Die gerechte Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A 13 Z muss in Zeiten der Forderung nach Förderung von Frauen sowie einem auf Bundesebene von der Großen Koalition geplanten Entgeltgleichheitsgesetz ein konsequenter Schritt zur längst fälligen Gleichberechtigung sein. „Equal pay“ muss von einem „Werbeslogan“ endlich in die politische Realität überführt werden. Ein weiteres Gutachten im Auftrag der GEW von Prof. Dr. Eva Kocher und anderen belegt diesen Aspekt.

Auch die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte mit der früher erforderlichen Ausbildung sollen entsprechend eingruppiert werden, da deren Erfahrung in der Praxis dem Wert der jetzigen Ausbildung entspricht.

Wir bitten Sie, sich im Landtagswahlkampf in der Sache klar zu positionieren, so dass wir unseren Mitgliedern die Position Ihrer Partei vermitteln können. Im neuen Landtag von NRW erwarten wir von Ihnen den Einsatz für eine bessere Bezahlung.

Mit freundlichen Grüßen
Dorothea Schäfer

Open-Petition der GEW Köln

JEDE UNTERSCHRIFT ZÄHLT!

Viele Kolleg*innen engagieren sich mit verschiedenen Aktionen für die faire Besoldung aller Lehrkräfte – so auch im Bezirk Köln. Der Kölner Stadtverband ging nun einen weiteren Schritt und startete eine Online-Petition. Dort können alle unterzeichnen, denen eine gerechte Bezahlung der Lehrer*innen am Herzen liegt. Bis zum Redaktionsschluss der nds 1-2017 haben fast 15.000 Unterstützer*innen unterschrieben – jede Unterschrift davon ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg der Petition!



Weitere Informationen und Unterschrift
unter www.gew-nrw.de/ja-13 und
www.tinyurl.com/open-petition-koeln

28. Gewerkschaftstag | 06.–10. Mai 2017 | Freiburg

Bildung. Weiter denken!

GEW

Vorbereitungen zum 28. Gewerkschaftstag der GEW

Der Wahlausschuss informiert

Der Wahlausschuss für den 28. ordentlichen Gewerkschaftstag der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg im Breisgau hat sich am 17. Juni 2016 in Frankfurt am Main unter Vorsitz von Doro Moritz, Vorsitzende der GEW Baden-Württemberg, entsprechend der Richtlinien des Wahlausschusses konstituiert. Dem Wahlausschuss gehören an:

1. Die Vorsitzenden der 16 GEW-Landesverbände

Doro Moritz (Baden-Württemberg), Anton Salzbrunn (Bayern), Doreen Siebernik (Berlin), Günther Fuchs (Brandenburg), Bernd Winkelmann (Bremen), Anja Bensing-Stolze (Hamburg), Birgit Koch (Hessen), Annett Lindner (Mecklenburg-Vorpommern), Eberhard Brandt (Niedersachsen), Dorothea Schäfer (Nordrhein-Westfalen), Klaus-Peter Hammer (Rheinland-Pfalz), Thomas Bock (Saarland), Ursula-Marlen Kruse (Sachsen), Eva Gerth (Sachsen-Anhalt), Astrid Henke (Schleswig-Holstein), Kathrin Vitzthum (Thüringen).

2. Drei Vertreterinnen und Vertreter der Bundesausschüsse (BA) im Hauptvorstand:

Hans Parnickel (BA für Seniorinnen und Senioren), Bernard Göbel (BA junge GEW), Matthias Schröder (BA der Studentinnen und Studenten).

3. Vier von den größten Landesverbänden benannte Kolleginnen:

Petra Kilian (Baden-Württemberg), Christiane Weißhoff (Berlin), Jutta Britze (Nordrhein-Westfalen), Laura Pooth (Niedersachsen).

Der Wahlausschuss wählte zu seiner Vorsitzenden Doro Moritz (Baden-Württemberg), zur stellvertretenden Vorsitzenden Dorothea Schäfer (Nordrhein-Westfalen) und zum Bericht erstattenden Mitglied Bernard Göbel (BA junge GEW).

Der Wahlausschuss beschloss entsprechend der Richtlinien den folgenden Terminplan:

Die Bekanntgabe der Ämter, die durch Wahl auf dem Gewerkschaftstag zu besetzen sind, erfolgt in der Dezember-Ausgabe 2017 von „E&W“ sowie in den GEW-Landeszeitschriften.

Bis zum **5. Februar 2017** besteht die Möglichkeit der Einreichung von Wahlvorschlägen beim Vorstand des Wahlausschusses.

Vor diesem Hintergrund gibt der Wahlausschuss bekannt, dass gemäß geltender Satzung auf dem Gewerkschaftstag 2017 nachstehende Ämter durch Wahl zu besetzen sind:

1. Geschäftsführender Vorstand

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende (gemäß § 20 Ziffer 1 a) der Satzung); die Mitglieder der Arbeitsbereiche (gemäß § 20 Ziffer 1 b) der Satzung)

- ◆ Finanzen
- ◆ Frauenpolitik
- ◆ Tarif- und Beamtenpolitik

Vier Mitglieder für die Organisationsbereiche (gemäß § 20 Ziffer 1 c) der Satzung)

- ◆ Jugendhilfe und Sozialarbeit
- ◆ Schule
- ◆ Hochschule und Forschung
- ◆ Berufliche Bildung und Weiterbildung

Gemäß § 20 Ziffer 4 wird aus der Mitte der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes nach Ziffer 1 b) und 1 c) der Satzung die oder der stellvertretende Vorsitzende in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Eine der beiden Vorsitzenden nach Ziffer 1 a) und Ziffer 4) soll eine Frau sein.

2. Bundesschiedskommission

Drei ständige und drei stellvertretende Mitglieder der Bundesschiedskommission (nach § 9 der Satzung)

Gemäß den Richtlinien und Beschlüssen des Wahlausschusses können die GEW-Landesverbände sowie die Bundesausschüsse bis zum **5. Februar 2017** Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses, zu Händen des Geschäftsführers, GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main, einreichen.

Nach Prüfung der Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und Einholung der Zustimmung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt die Bekanntgabe der Kandidaturen im Vormonat des Gewerkschaftstages in der April-Ausgabe 2017 von „E&W“.

*Doro Moritz, Vorsitzende des Wahlausschusses
Dorothea Schäfer, stellvertretende Vorsitzende des Wahlausschusses
Bernard Göbel, Bericht erstattendes Mitglied*

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 17-131 – Kompaktkurs Schulleitungsqualifizierung – Sommer 2017

Tagungsort:	Essen
Termine:	Tag 1 und 2: 21.-22.04.2017, 9.00-16.30 Uhr Tag 3 und 5: 25.-27.05.2017, 9.00-16.30 Uhr Tag 6 bis 8: 15.-17.06.2017, 9.00-16.30 Uhr Tag 9 bis 13: 17.-21.07.2017, 9.00-16.30 Uhr
Referent*in:	Susanne Döbler-Eschbach (Kursleiterin), Michael Schulte
Kosten:	690,- Euro (GEW-Mitglieder) / 1.090,- Euro (Nichtmitglieder) (inklusive Verpflegung, Seminarmaterial und umfangreicher Handbibliothek für den gesamten Kompaktkurs)
Zielgruppe:	Lehrer*innen in NRW, die sich auf Schulleitungsaufgaben und auf die Übernahme des Schulleitungsamtes vorbereiten.

Mit der Teilnahme an diesem Kurs erfüllen Sie die formale Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) und sind professionell auf

die zukünftigen Leitungsaufgaben vorbereitet. Das Fortbildungsangebot entspricht dem SLQ-Erlass des Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW. Die formale Anerkennung als Zugangsvoraussetzung zum EFV ist Mitte Oktober 2013 erfolgt und wurde im März 2016 verlängert.

Ihre Vorteile: Kompakter Kurs (in weniger als drei Monaten erlangen Sie das Zertifikat), praxisnahe Vorbereitung für die Übernahme eines Schulleitungsamtes, Blockveranstaltungen (garantieren konzentriertes Lernen), Inhalte gemäß dem Rahmenkonzept Leitungsqualifizierung vom 24.03.2011

Modul 1: Schulinterne und -externe Kommunikation und Kooperation, Leitbild und Rollenklärung, rollenbezogene Kommunikation, Kommunikationsformen in der Schule, Kommunikationsformen im schulischen Umfeld

Modul 2: Personalmanagement, Strategisches Personalmanagement, Instrumente der Personalentwicklung

Modul 3: Gestaltung und Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht, Change Management, Systematische Unterrichtsentwicklung, Teamentwicklung, Selbstmanagement

Modul 4: Recht und Verwaltung, Schulrecht, Dienstrecht, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 17-102 – Bausteine einer systematischen Lesekompetenzförderung in der Sekundarstufe I

Tagungsort: Essen
Termine: 01.03.2017, 9.00–16.30 Uhr
Referent: Ludger Brüning
Kosten: 100,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 150,- Euro (Nichtmitglieder)

Unzureichende Lesekompetenz der Schüler*innen verhindert das erfolgreiche Lernen in der Schule. In dieser Fortbildung werden unterschiedliche wirksame Möglichkeiten der Lesekompetenzförderung vorgestellt und erprobt (zum Beispiel Vielleseverfahren, lautlese- und kooperative Leseverfahren, Lesestrategieverfahren). Die Fortbildung richtet sich an alle Lehrpersonen der Sekundarstufe und Schulleitungsmitglieder, die in ihrem Unterricht und/oder in ihrer Schule eine systematische Lesekompetenzförderung in den Blick nehmen möchten.

WBG 16-135 – Gesamtverantwortung der Schulleitung

Tagungsort: Essen
Termine: 17.03.2017, 16.00–20.00 Uhr bis
 18.03.2017, 9.00–16.30 Uhr
Referenten: Hans-Martin Müller, Klemens Traut
Kosten: 150,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 90,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 230,- Euro (Nichtmitglieder)
 (inkl. Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung)

An großen Schulsystemen werden die Aufgaben im Bereich der Oberstufe zwar weitgehend an die Oberstufenkoordination delegiert, trotzdem bleibt die Gesamtverantwortung und die endgültige Entscheidungsbefugnis (§ 20 Allgemeine Dienstordnung) bei der Schulleitung.

Daher ist es für Schulleiter*innen wichtig, sich einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die einzelnen Tätigkeitsbereiche und die Aufgabenverteilung zu verschaffen.

Anmeldung:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen
 Tel.: 0201–29403 26, Fax: 0201–29403 34,
 Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen
 E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
 Für die Planung und Durchführung ist das
 DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.

LEHRERRÄTE
MACHEN SICH FIT!
FORTBILDUNGEN

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben. **Anmeldung:** per E-Mail an svenja.tafel@gew-nrw.de, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen, Fax: 0201–29403 45. Weitere Infos: www.lehrerrat-online.de

Basisqualifizierungen

- ◆ KV Coesfeld (in Dülmen) 13. Februar 2017
- ◆ KV Kleve (in Uedem) 22. Februar 2017
- ◆ KV Rhein-Erft-Kreis (in Ertstadt) 22. Februar 2017
- ◆ KV Rhein-Sieg (in Siegburg) 6. März 2017
- ◆ KV Olpe (in Drolshagen) 15. März 2017

Basisqualifizierungen Grundschule

- ◆ StV Münster 23. Februar 2017

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Stoppstrategien im Unterricht – keine Chance für „Platzhirsche“, „Clowns“ und „Alpha-Wölfinnen“

Tagungsort: Bochum oder Essen (genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben)
Termin: 11.03.2017, 10.00–16.00 Uhr
Referent: Uwe Rieme-Becker
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro für GEW-Mitglieder, 40,- Euro (Nichtmitglieder); inklusive Verpflegung

Inhalte: Stoppstrategien bei überfallartigen Unterrichtsstörungen; Gelassenheit und Klarheit in Konfliktsituationen; nonverbale Kommunikation; Umgang mit Machtkämpfen; Notfallstrategien und „geordneter Rückzug“

Begrenztes Platzangebot! Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!

Professionelle Gestaltung von Elterngesprächen

Tagungsort: Bochum oder Essen
Termin: 18.03.2017, 10.00–16.00 Uhr
Referent*innen: Carolin Sponheuer, Barbara Inhoff
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); inklusive Verpflegung

Wie kann ich Gespräche und Diskussionen so strukturieren, dass ich auch in kurzer Zeit zu Ergebnissen komme? Wie schaffe ich eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre? Wie gehe ich mit Kritik und anderen schwierigen Gesprächssituationen um? Wie sollte ich mich verhalten, damit ich auch als Berufsanfänger*in ernst genommen werde?

Begrenztes Platzangebot! Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!

Mit der Fortbildungsreihe zum Thema „Mehr Selbstsicherheit im Schulalltag“ möchte die GEW Lehramtswärter*innen und Berufseinsteiger*innen helfen, den vielfältigen Anforderungen im Schulalltag besser gerecht werden zu können. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, mehr Sicherheit im Auftreten zu trainieren und unterschiedliche Wege zur Lösung von Alltagskonflikten und Kommunikationsproblemen kennen zu lernen. Alle Fortbildungen können auch einzeln besucht werden. **Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/junge-gew-nrw**

Fit für die Gleichstellung – Grundlagenseminar

Tagungsort: GEW-Geschäftsstelle, Nünningstraße 11, 45141 Essen
Termin: 29.03.2017, 10.00–16.00 Uhr
Referent: Hannelore Gieseke
Tagesleitung: Anke Boehm
Teilnahmebeitrag: 20,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (Nichtmitglieder); inklusive Verpflegung

- ◆ Erweiterte rechtliche Grundlagen nach dem NRW-Landeseleichstellungsgesetz und dem Schulgesetz
- ◆ Aufgaben und Rechte der Ansprechpartnerin
- ◆ erweiterte Aufgaben in der eigenverantwortlichen Schule
- ◆ Rolle in der Auswahlkommission
- ◆ Unterstützung und Beratung der Teilzeitkräfte im Kollegium

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen, Fax: 0201–29403 34, E-Mail: bettina.beeftink@gew-nrw.de (**Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.**) Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt.



Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche gehen an die folgenden Kolleg*innen:

Dezember 2016

95 Jahre

Annemarie Winkler, Neuss

91 Jahre

Martha Enigk, Steinfurt

90 Jahre

Helene Unterberg, Duisburg
Ursula Althoff, Tecklenburg
Wilhelm Goebel, Bad Laasphe

89 Jahre

Willi Dickes, Remscheid

88 Jahre

Rudi Hinnenenthal, Steinhagen

87 Jahre

Otto Kleinholz, Duisburg
Ilse-Ruth Winter, Köln
Friedrich Knepper, Menden
Eva-Dorothy Steinberg, Münster

86 Jahre

Gunter Bethge, Hückelhoven
Horst Zwicker, Rödinghausen
Bruno Hansmeyer, Dortmund
Ingrid Padberg, Bergisch Gladbach
Gisela Hallitschke, Bad Neuenahr-Ahrweiler

84 Jahre

Margret Schröter, Bochum

83 Jahre

Friedrich Wiemann, Bielefeld
Christa Thierig, Witten
Margarete Liebsch, Hamburg

82 Jahre

Gisela Döntgen, Duisburg

Hannelore Walter, Essen
Irmgard Schneider, Münster
Helmut Müller, Essen
Werner Brand, Castrop-Rauxel

81 Jahre

Karl-Heinz Platte, Essen

80 Jahre

Jürgen Mank, Wülfrath
Siegfried van Treeck, Oberhausen
Bernhild Bahlke, Herne
Ulrich Burckhardt, Sprockhövel
Wolfgang Dressler, Duisburg
Panajotis Mourkojannis, Leverkusen

79 Jahre

Heinz Benemann, Essen
Detlef Adam, Hille
Hans-Werner Stratmann, LemgoChrista Brockhausen, Düsseldorf
Hans Stadler, Heidelberg
Jutta Kajan, Bonn
Marlene Röckemann, Bielefeld
Ingrid Wallis, Molbergen
Karl-Josef Uebelin, Mülheim
Walter Groppe, Lengerich

78 Jahre

Barbara Hallay, Dinslaken
Ingrid Bleis, Sankt Augustin
Helmut Ey, Dortmund
Margarete Kaschte, Remscheid
Hartmut Hoster, Niederkassel
Hartmut Kienel, Krefeld
Friedrich Springsklee, Lüdinghausen
Rudolf Bertig, Aachen
Rosemarie Schmidt, Bergisch Gladbach
Marie-Luise Münz, Kamen
Reinhard Berger, Wermelskirchen
Helmut Küster, Niederkrüchten

77 Jahre

Wolfgang Zierau, Bonn
Christian Kanne, Horn-Bad Meinberg
Volker Laube, Wachtberg
Christiane Wunschel, Bielefeld
Falk Ponfick, Köln
Alice Strauss, Viersen
Manfred Wieke, Ennepetal
Horst Rühaak, Bielefeld
Eckart Meyer, Hüllhorst
Christa-Luise Schlüter, Lage
Nicolaus A. Huber, Essen
Monika Strothotte, Dortmund
Karl-A. Faulenbach, Hamm
Inge-Renate Reuter, Essen
Heinrich Thomas, Moers
Gottfried Hanel, Bochum

76 Jahre

Günter Rentmeister, Kierspe
Günter Hummerich, Wilnsdorf
Dagmar Schindler, Soest
Hannelore Löwen, Mönchengladbach
Juergen Funke, Meinerzhagen
Gisela Baßler, Bochum
Gisela Becker, Nümbrecht
Christa Lange-Lehmann, Hennigsdorf
Dietmar Ungelenk, Neuss
Hans-Ernst Mohr, Leverkusen
Heidrun Schulz zur Wiesch, Lippetal
Margaretha Wulfer, Detmold
Klaus Möllney, Velbert
Heidi Kleffmann, Kreuztal
Henning Hansen, Unna
Rolf Freitag, Heiligenhaus
Helga Sielaff, Bornheim
Dietrich Heldt, Burscheid
Bernd Buchsteiner, Velbert
Anneliese Taubitz, KamenUte Marinescu, Bochum
Ulrich Jung, Gelsenkirchen
Peter Penz, Sundern
Bonnie Naumann, Warendorf
Hannelore Norbistrath, Köln
Astrid Hesse, Essen
Ingrid Dickel, Berlin

75 Jahre

Hans Kiefl, Erkrath
Horst Getfert, Bielefeld
Ingo Lörcher, Eschweiler
Jobst Brinkmann, Bad Berleburg
Doris Wrobel, Essen
Udo Breitkreutz, Hamm
Robert Gladysch, Düsseldorf
Hermann Schulte, Bielefeld
Didi Oeckl Bergisch, Gladbach
Rosa Maria Wiechulla, Radevormwald
Anna Schmidt, Bielefeld
Ingrid Koch-Zander, Berlin
Rainer Warnke, Bottrop
Christa Sattler, Köln
Doris Hess-Neukirchen, Gelsenkirchen
Bernhard Taige, Münster
Helga Meis, Troisdorf
Reiner Jung, Siegen
Peter Faigel, Siegen
Marja-Terttu Arijoki-Weckmüller, Wuppertal
Friedemann Haas, Leichlingen
Anneliese Küpper Ratingen
Gernot Riga, Aachen
Manfred Wallutat, Remscheid
Fred Quiram, Bielefeld
Helga Hornschuh, Bielefeld
Ingo Moldenhauer, Dortmund
Rolf Heiderich, Dortmund

Januar 2017

103 Jahre

Paul Dey, Alsdorf

96 Jahre

Lotte Meurer, Oberhausen
Trude Becker, Bielefeld

95 Jahre

Friedrich Bol, Düsseldorf

92 Jahre

Erich Dodt, Fröndenberg
Richard Stremmel, Bad Berleburg

91 Jahre

Werner Langlotz, Gummersbach
Gertrud Hoeher, Schwerte
Gustav Wiesekoppsieker, Detmold
Erich Brandt, Leverkusen

90 Jahre

Günter Sporn, Gelsenkirchen
Siegfried Nicolaus, Krefeld
Georg Wild, Velbert

89 Jahre

Anni Knobel, Lüdenscheid
Ihno de Vries, Meinerzhagen

88 Jahre

Hans-Gunter Dilcher, Geseke
Renate Stamm, Düsseldorf
Erika Mittelhockkamp, Gelsenkirchen
Herbert Kupzok, Porta Westfalica

87 Jahre

Reimund Frackmann, Haltern
Albert Stockebrand, Duisburg

86 Jahre

Karl Kirchhoff, Bad Oeynhausen
Gerhard Jordans, Stolberg
Rolf Razborsk, Duisburg

85 Jahre

Friedrich Schmidt, Bochum
Christel Dönges-Horz, Remscheid

84 Jahre

Helmut Schostak, Köln
Lore Vaupel, Wetter
Adelheid Janzen, Krefeld

83 Jahre

Annegret Lorenz, Aachen
Ilse Henke, Lipstadt
Heinz Dietze, Bad Berleburg
Hans Gunkel, Kirchhundem
Lothar Schminder, Essen
Wilhelm Bonnke, HagenEva Hensel, Köln
Fritz W. Brüning, Bochum

82 Jahre

Hedwig Amerkamp, Münster
Hedi Möllmann, Essen
Hermann Flüggen, AV Venlo
Gerda Richartz, Münster
Maria Rütli, Lengerich
Regina Klettke, Bergheim
Friedrich Hoerenbaum, Sögel
Wilhelm Kitsch, Leverkusen

81 Jahre

Liselotte Schneider, Goch
Ilse Eßmann, Hardegsen
Friedhelm Vogt, Halle
Sigrid Britten-Menne, Wuppertal
Karl-Heinz Dillenhöfer, Bochum
Klaus Horstkorte, Remscheid
Heinz-Werner Schmitz, Kerpen
Roland Reichwein, Münster
Hans Pohl, Nottuln
Hildegard Kaminsky, Köln
Ingrid Moder, Bergisch Gladbach
Klaus Fischer, Köln
Jürgen Wieland, Hamm

80 Jahre

Hedda Schramm, Hagen
Hilde Lennep Bergisch, Gladbach
Heinz Doil, Lage
Brigitte Schilkowski-Höfer, Hermansdorf
Klaus-Peter Heitkaemper, Detmold
Lambert Wigger, Erkelenz
Albrecht Bender, Wetter
Wilfriede Doppelfeld, Köln
Hans Katernberg, Oberhausen

79 Jahre

Karlheinz Pongs, Mönchengladbach
Katharina Nitz-Uliczka, Senden
Klemens Brechmann, Oberhausen
Gerhard Cronau, Lüdenscheid
Helga Krahl, Troisdorf
Veronika Vieler, Hagen
Erika Darge, Mülheim
Klaere Lettau, Unna
Walter Mühlberg, Gelsenkirchen
Ursula Podewin, Lengerich
Margot Rickers, Aachen
Margarethe Albrecht, Essen
Peter Heeser, Krefeld

78 Jahre

Gudrun Gethmann, Sprockhövel
Erika Nöll, Siegen
Ellen Schirdewahn, Königswinter
Hartmut Diehl, Bocholt
Christa Clauß, EnnepetalWaldemar Gerhardt, Düsseldorf
Margret Moeller, Hamm
Irmgard Schroeder, Marienheide
Dieter Oelschlägel, Dinslaken
Friedhelm Vogt, Bielefeld
Gisela Grebe, Essen
Almut Schmidt, Minden
Ruth Lorenz, Ennepetal
Manfred Bruzek, Gevelsberg
Arthur Moeller, Hamm
Irmtrud Lohmar, Köln
Klaus Goehrke, Kamen
Bernhard Stich, Ennepetal
Jürgen Bottenberg, Euskirchen
Peter Wolf, Bielefeld
Elisabeth Kister, Meinerzhagen
Hinrich Petersen, Borken

77 Jahre

Volker Herrmann, Schutz
Inge Meier-Ebert, Oberhausen
Dieter Hamblock, Witten
Dieter Hamblock, Witten
Sigrid Kühne, Euskirchen
Horst-Wolfram Becker, Bottrop
Hans-Uwe Otto, Bielefeld
Eugen Holtkamp, Waltrop
Doris Straßburg, Breckerfeld
Dieter Hax, Köln
Hans-Georg Frenz, Duisburg
Karl-Heinz Schroeder, Düsseldorf
Ursel Beissel, Duisburg
Ortwin Grum, Langenzenn
Heinz Vorholt, Sinzig
Hans Hartung, Hattingen
Heinz-Jürgen Düssel, Remscheid
Irmgard Lüter, Goch
Hans Schroeder, Düren
Karl Kaldeich, Bonn
Hans-Joachim Pfeiffer, Lennestadt
Marlis Hoeren, Mönchengladbach
Dorothea Held, Düsseldorf

76 Jahre

Siegfried Wommer, Kierspe
Heide Schneucker, Remscheid
Wilhelm Boehm, Leverkusen
Eberhard Spiewok, Waltrop
Richard August Eversmeier, Vlotho
Rebecca Dammann, Bielefeld
Hans-Egon Sternberg, Much
Helga Gildemeister, Overath
Heidrun Gecke, Hilchenbach
Christoph Sieben, Kamp-Lintfort
Hans-Jürgen Wiemer Nideggen
Horst-Günther Bertram, Hilchenbach
Gisela Wieners, Langenfeld
Irmgard Windgassen, ErkelenzMargrit Achenbach, Mülheim
Dieter Krakrügge, Gevelsberg
Hans Kirschall, Düsseldorf
Michael Schröder, Bielefeld
Taka Bluhme-Kojima, Bielefeld
Elke Krüger, Aachen
Rolf Kraft, Köln
Dagmar Wolde, Hannover
Franz Mueller, Hürtgenwald
Ursula Wittch, Witten
Klaus Langer, Essen
Siegfried Opwis, Kevelaer

75 Jahre

Ali Kacar, Duisburg
Rainer Albring, Dortmund
Brigitta Sombecki-Hansen, Soest
Felizitas Erb, Köln
Walter Wittland, Datteln
Dagmar Bourger, Dortmund
Bernhard Bockemühl, Bergneustadt
Hans-Joachim Busch, Wuppertal
Heidi-Maria Köntopp, Radebeul
Maria Huettemann, Dortmund
Ute Latermann, Dortmund
Hedda Boss, Herten
Renate Stock, Köln
Rainer-Wilhelm Opitz, Dortmund
Detlef Wirth, Köln
Emilie Hamacher, Moers
Ursula Klös, Krefeld
Gerd Gutschow, Raesfeld
Astrid Marjanovic, Dorsten
Hermann Schmal, Bergisch Gladbach
Eberhard Neuhaus, Gütersloh
Eva-Regina Nüfer, Hattingen
Hans-Egon Wannhoff, Hilden
Domicela Brajer, Köln
Renate Henkel, Köln
Erika Litz-Gaspar, Bottrop
Peter Heuer, Bad Salzuflen
Helga Lefelmann, Bochum
Irene Baade, Schortens
Elke Kaiser, Düsseldorf
Jürgen Zänker, Dortmund
Gerhild Dillbohner, Wuppertal
Gerhard Schütz, SassenbergAnnegret Caspers,
Vorsitzende des Ausschusses
für RuheständlerInnen der GEW NRW

Wissenswertes

für Angestellte und

Beihilfe

Änderungen für Beamt*innen

Zum 1. Januar 2017 wurde die Beihilfeverordnung (BVO) NRW geändert. Die Änderungen gelten grundsätzlich für Aufwendungen, die nach dem 31. Dezember 2016 entstanden sind. Die vollständigen Vorschriften können unter www.lbv.nrw.de eingesehen werden. Die Änderungen sind zum Teil Anpassungen an das neue Landesbeamtengesetz nach der Dienstrechtsreform und zum Teil eine Übertragung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes – insbesondere der neuen Pflegegrade – auf das Beihilferecht NRW. Daneben wurden Leistungen für eine Familienpflegekraft erweitert, bei vollstationärer Pflege die Eigenanteile verringert und eine Verlängerung einer ambulanten Kur oder Rehabilitationsmaßnahme mit besonderen Voraussetzungen ermöglicht. Einschränkungen gibt es bei Sehhilfen bezogen auf die Aufwendungen für Brillenfassungen und für Ersatzbeschaffungen.

Ute Lorenz

Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode 235386).

SchIPS-Daten

Leserechte für Lehrerräte

Aus der erfolgreichen Arbeit eines GEW-Hauptpersonalrates (HPR): SchIPS ist die Kurzform für das neue Schul-Informations- und -Planungssystem für die Schulaufsicht. Der HPR für Lehrkräfte an Gesamtschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und PRIMUS-Schulen hatte das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) aufgefordert, die rechtliche Situation der Informationsrechte von Lehrerräten bezogen auf die SchIPS-Datenbank zu klären. Dies ist nun durch das MSW geschehen und es steht fest: Lehrerräte haben jetzt Einsichtsrechte in die Schulmitteilung zumindest in summarischer Darstellung. Das bedeutet, dass der Lehrerrat zumindest mehrmals im Jahr zum Beispiel erfährt:

- ◆ Wie ist die aktuelle Stellenbesetzung an der Schule?
- ◆ Welcher Stundenumfang steht der Schule für die sogenannte Vertretungsreserve zur Verfügung?
- ◆ Über wie viele Stunden verfügt die Schulleitung für ihre Arbeit?
- ◆ Wie hoch ist die Anrechnungstundenzahl, die die Lehrerkonferenz verteilen kann?

Ute Lorenz

Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode 235354).

Schriftform

Kein Ersatz durch E-Mail

Verfahrenserhebliche Schriftsätze – wie zum Beispiel eine Klage – können nicht durch einfache E-Mail eingereicht werden. Denn das Gesetz verlangt die Schriftform und dazu gehört die eigenhändige Unterschrift. Auch der Ausdruck einer elektronisch übermittelten Bilddatei mit einer eingefügten weiteren Bilddatei, die eine eingescannte Unterschrift enthält, entspricht nicht dem Schriftformgebot. (Landessozialgericht Baden-Württemberg: L 7 SO 4619/15)

Quelle: DGB, einblick 1/2017

Beihilfe

Änderungen für Angestellte

Mit Verordnung des Finanzministeriums vom 16. Dezember 2016 wurde die Beihilfeverordnung für Angestellte, die bereits vor 1998 eingestellt waren, in zwei Punkten geändert: Zum einen wurde die Beihilfemöglichkeit bei Zahnbehandlungen unter bestimmten Voraussetzungen verbessert. Zum anderen gibt es eine Folgeänderung des Pflegestärkungsgesetzes für eine besondere Gruppe von Angestellten, zum Beispiel Planstelleninhaber*innen an Ersatzschulen, die eine beamtenrechtliche Versorgung erhalten.

Ute Lorenz

Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode 235374).

Startgutschriften in der VBL/ZVK

Verhandlungsauftakt zur Reform der Reform

Am 19. Dezember 2016 trafen die Tarifvertragsparteien des gesamten öffentlichen Dienstes zusammen, um über eine erneute Anpassung der tariflichen Regelungen im Altersvorsorgetarifvertrag ATV/ATV-K für die Startgutschriften für die sogenannten rentenfernen Jahrgänge zu beraten. Die Tarifverhandlungen zum ATV/ATV-K werden von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam geführt, auf Arbeitnehmerseite ist neben ver.di und GEW der dbb beamtenbund und tarifunion vertreten.

Die Verhandlungen sind nötig geworden, weil der Bundesgerichtshof (BGH) im März 2016 urteilte, dass die 2011 gefundene Tarifeinigung zur Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften den Anforderungen seines Urteils aus dem Jahr 2007 nicht genüge, und die Startgutschriften erneut für unverbindlich erklärte. Betroffen sind Kolleg*innen, die bereits 2001, bei Einführung des Punktemodells, im öffentlichen Dienst gearbeitet haben und damals noch keine 55 Jahre alt waren. Ihre Ansprüche aus dem 2001 geschlossenen Gesamtversorgungssystem wurden als Startgutschrift in Versorgungspunkte umgerechnet. Der BGH hatte die Systemumstellung grundsätzlich für zulässig erklärt, aber gerügt, dass Menschen mit längeren Ausbildungszeiten durch die konkrete Berechnungsweise benachteiligt seien.

In dem Tarifgespräch am 19. Dezember 2016 verständigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, zunächst verschiedene mögliche Lösungsansätze durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und ausgewählte kommunale Zusatzversorgungskassen (ZVK) durchrechnen zu lassen. So soll ermittelt werden, wie sich die Veränderungen auf die Höhe der Startgutschriften sowie auf Umlage- und Beitragssätze auswirken. Beide Seiten bekräftigten ihren Wunsch, dieses Mal eine rechtssichere Lösung der komplexen Materie anzustreben. Das nächste Treffen ist für Ende April 2017 geplant, wenn die Rechenergebnisse vorliegen.

Eine Gefahr, dass sich die Tarifverhandlungen auf die im Januar beginnende Länder-Tarifrunde auswirken, ist nicht gegeben. Auch die Leistungen aus dem Punktemodell, über die zuletzt heftig gestritten wurde, sind durch die neuen Verhandlungen nicht tangiert. Sie wurden in der Länder-Tarifrunde 2015 sowie der Tarifrunde Bund /Kommunen 2016 für zehn Jahre festgeschrieben.

Gesa Bruno-Latocha, GEW-Tariftelegramm vom 20.12.2016

d Beamte rund um den Arbeitsplatz

Besoldungstabelle 2017

Einarbeitung der Jahressonderzahlung

In der Dienstrechtsreform wurde zwar die Forderung der GEW NRW nach einer Anhebung des Weihnachtsgeldes auf das ursprüngliche Niveau von vor 2003 nicht umgesetzt. Aber zum 1. Januar 2017 wurde die bisherige Jahressonderzahlung – also das sogenannte Weihnachtsgeld – in aktueller Höhe in das Monatsgehalt eingearbeitet. Daraus ergeben sich höhere Beträge als in der Besoldungstabelle 2017 angegeben, die der nds 11/12-2016 für alle beamteten Mitglieder der GEW NRW beigelegt war. Weiterhin gilt natürlich: Wer mehr will, muss sich an der Tarif- und Besoldungsrunde 2017 aktiv beteiligen!

Ute Lorenz

Die Besoldungstabelle 2017 steht unter www.gew-nrw.de/beamtenrecht-zur-Verfuegung (Webcode 235380).



Gesetzliche Unfallversicherung

Lesen privater SMS auf dem Nachhauseweg

Erleiden Beschäftigte auf dem Weg von der Arbeit nach Hause einen Auffahrunfall, weil sie in eine Parkbucht fahren, um eine private SMS zu lesen, liegt kein Arbeitsunfall vor.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin befand sich auf dem Weg von der Arbeit nach Hause. Um eine angekommene SMS zu lesen, wollte sie in eine direkt an der Straße gelegene Parkbucht abbiegen, setzte dazu den Blinker, bremste das Fahrzeug ab, um den Gegenverkehr passieren zu lassen und wurde dann von hinten von einem auffahrenden Pkw gerammt. Sie erlitt dabei Verletzungen. Ihre Klage auf Anerkennung als Arbeitsunfall hatte keinen Erfolg.

Das Sozialgericht: Es liegt kein Arbeitsunfall vor. Die Verletzungen sind nicht auf dem versicherten Weg aufgetreten; denn die Arbeitnehmerin hat, indem sie ihr Fahrzeug angehalten hat, selbst die maßgebliche und unmittelbare Ursache für den Auffahrunfall gesetzt. Die Arbeitnehmerin hat ausschließlich aus einem privatwirtschaftlichen Beweggrund die Fahrt nach Hause unterbrechen wollen. Diese Absicht hat sich unmittelbar in dem nach außen beobachtbaren Verhalten, dem Blinken und Abbremsen ihres Fahrzeugs, geäußert. Die Behauptung der Arbeitnehmerin, sie habe angenommen, es könnte sich um eine dienstliche SMS handeln, ist nicht ausreichend. Sie konnte nämlich den erforderlichen vollen Nachweis für einen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit nicht erbringen. Denn nach ihren eigenen Angaben hat sie den Inhalt der SMS niemals zur Kenntnis genommen und nehmen können, weil das Handy bei dem Unfall zerstört worden ist. (Sozialgericht Stuttgart: S 1 U 6296/14)

Quelle: DGB, einblick 17/2016

DIE WISSENSECKE

Mindestlohn

Der Jahreswechsel hat eine Erhöhung des Mindestlohns gebracht – mit Folgen für die Arbeitszeit und Praktika. Diskutiert wird außerdem die Frage des geringeren Mindestlohns für Geflüchtete.

Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro in der Stunde gestiegen. Auch der Branchenmindestlohn für den Weiterbildungssektor, der überwiegend Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung gemäß Zweitem und Drittem Sozialgesetzbuch durchführt, wurde erhöht: im Westen auf 14,50 Euro pro Stunde.

Keine Mindestlohnabsenkung für Flüchtlinge

Für den DGB ist klar: Für geflüchtete Menschen müssen auf dem deutschen Arbeitsmarkt grundsätzlich dieselben Rechte gelten wie für alle anderen Arbeitnehmer*innen. Der DGB lehnt es deshalb ab, Geflüchtete vom gesetzlichen Mindestlohn auszunehmen, da diese Ausnahmen zu sozialer Spaltung führen und nicht zu besserer Integration. Geflüchtete und andere Beschäftigte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Kürzere Arbeitszeit für Minijobber*innen

Auch wer in einem 450-Euro-Job (Minijob) arbeitet, hat Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Da Minijobber*innen höchstens 450,- Euro pro Monat verdienen, sinkt für viele bei steigendem Mindestlohn auch die monatliche Arbeitszeit. Das heißt: Wer zum Mindestlohn arbeitet, muss ab 2017 etwa zwei Stunden weniger arbeiten, um Minijobber*in zu bleiben.

Mindestlohn im Praktikum

Für Auszubildende, junge Leute in öffentlich geförderten sowie tariflich vereinbarten Einstiegsqualifizierungen oder Pflichtpraktikant*innen im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums gilt der Mindestlohn nicht. Wenn über 18-jährige Auszubildende neben ihrer Ausbildung einem Nebenjob nachgehen, gelten für diese Tätigkeit die Mindestlohnregelungen. Einen Mindestlohnanspruch haben hingegen über 18-Jährige, die ein freiwilliges Orientierungspraktikum vor der Ausbildung oder dem Studium machen, sofern das Praktikum länger als drei Monate dauert. Die DGB-Jugend hat jedoch auch herausgefunden, dass die Arbeitgeber sehr kreativ sind, wenn es darum geht, bei einem Praktikum den Mindestlohn zu umgehen. *Ute Lorenz*

Infos:

DGB: Mindestlohn: Was ändert sich ab 2017?

www.tinyurl.com/mindestlohn-2017

GEW: Tarifverträge für die Weiterbildungsbranche

www.gew.de/tarif/tv-weiterbildung

DGB: Praktika sind anfällig für Mindestlohn-Missbrauch

www.tinyurl.com/mindestlohn-praktika

Wissenswertes

zum Schulrecht

Integration

Beschulung von Flüchtlingen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW legt im Schulausschuss im Landtag den Bericht „Aktuelle Situation der Beschulung von Flüchtlingen (Schriftlicher Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 7. Dezember 2016)“ vor. Darin werden unter anderem folgende Themen behandelt: „Neues Bildungsangebot am Berufskolleg ‚Fit für mehr – FFM‘“, „Rechtliche Grundlagen“ wie die Schulpflicht, „Ressourcen“, „Infrastruktur“, „Sprach- und kultursensible Unterrichts- und Schulentwicklung“, „Demokratie- und Wertebildung“ sowie „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“.

Bericht des MSW NRW

Webcode 235320

Verteilung der Integrationsstellen 2016/2017

Die Landesregierung beantwortet die Anfrage „Wie verteilen sich im Schuljahr 2016/2017 die Integrationsstellen über die Schulformen in den jeweiligen Regierungsbezirken?“. Die Zahlen werden getrennt nach Schulformen in den Bezirken angegeben.

Antwort auf die Kleine Anfrage

Webcode 235303

Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Das Schulgesetz NRW wurde durch das Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts vom 6. Dezember 2016 erneut geändert. Zum einen wurde in § 59 Absatz 5 der Begriff „Frauenförderpläne“ durch den Begriff „Gleichstellungspläne“ ersetzt. Zum anderen wurde § 68 Absatz 6 gestrichen. Hier stand bislang, dass die Schulleitung eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen bestellt, wenn die weiblichen Mitglieder der Lehrerkonferenz dies beschließen. Nun gilt die Regelung aus dem Gleichstellungsgesetz (§ 15 a): „An den Schulen wird durch die Leiterin oder den Leiter nach Anhörung der Lehrerkonferenz eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und mindestens eine Stellvertreterin bestellt.“ Es wurden weitere redaktionelle Textänderungen vorgenommen.

Änderung im Schulgesetz NRW

Webcode 235365

„Gute Schule 2020“ und Digitalisierung

Die Opposition fragt: „Erweist sich das Programm ‚Gute Schule 2020‘ bei der Digitalisierung als Mogelpackung? – Welche sächliche Ausstattung, die für die Digitalisierung an Schulen von Bedeutung ist, wird bei diesem Programm explizit als nicht förderfähig ausgeschlossen?“ Die Landesregierung antwortet: „Generell können alle Ausgaben, die im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie der Schulen stehen, gefördert werden, sofern es sich nicht um Ausgaben für Betriebsmittel, Leasingvorhaben oder geringwertige Wirtschaftsgüter handelt.“

Antwort auf die Kleine Anfrage

Webcode 235290

Unterrichtsausfall: altes und neues Verfahren

Das Schulministerium legt Zahlen zur Unterrichtserteilung und zum Unterrichtsausfall für das Schuljahr 2015/2016 vor: „Die (...) Ergebnisse der Stichprobenerhebung machen deutlich, dass es den Schulen zu einem großen Anteil gelungen ist, auf Planabweichungen adäquat zu reagieren und damit den Unterricht (...) durch den Einsatz von Vertretungsmaßnahmen sicherzustellen. Dennoch muss es auch weiterhin Ziel sein, Schulen bei der Entwicklung und der Umsetzung entsprechender Ersatzmaßnahmen zu unterstützen. (...) Durch eine Umstellung auf ein ‚Rollierendes Verfahren‘ wird die Erhebung zur Unterrichtserteilung/zum Unterrichtsausfall auf alle allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und auf ein ganzes Schuljahr ausgeweitet. Die den bisherigen Stichprobenerhebungen innewohnenden Nachteile können so weitestgehend beseitigt werden. Die qualitative Wahrnehmung und Bewertung (...) durch die Schulöffentlichkeit werden jedoch auch nach der Umstellung des Erhebungsverfahrens weiterhin dazu führen, dass der Unterrichtsausfall insbesondere von Eltern zum Teil anders wahrgenommen wird als es durch die Daten einer quantitativen Statistik zum Ausdruck kommen kann.“

Bericht des MSW NRW

Webcode 235336

Rahmenvorgabe Verbraucher*innenbildung

Der Entwurf einer Rahmenvorgabe für die Verbraucher*innenbildung an Schulen für die Primarstufe und Sekundarstufe I liegt der GEW NRW im Rahmen der Verbändebeteiligung vor. Er soll den Schulen als Orientierung für die Ausgestaltung ihrer unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Vorhaben der Verbraucher*innenbildung dienen und eine Verankerung der kompetenzorientierten Verbraucherbildung in Schule bewirken.

Entwurf einer Rahmenvorgabe

Webcode 235311

Leistungsheterogenität bei Anmeldeüberhang

Nach der Einführung der Sekundarschule wurde mit der Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) das Aufnahmekriterium „Leistungsheterogenität bei einem Anmeldeüberhang“ um die Schulform Sekundarschule ergänzt: „Die Auswertung hat ergeben, dass die im Gesetzgebungsverfahren geäußerte Befürchtung nicht eingetreten ist. Durch die Einführung der Sekundarschule als weitere Schulform des längeren gemeinsamen Lernens (...) haben nach wie vor auch schwächere Schülerinnen und Schüler, die bislang die Hauptschule gewählt hatten, eine ihrem Wohnort nahe Schule gefunden. Dies ergibt sich bereits daraus, dass sich im Berichtszeitraum die Aufnahmekapazität der Sekundarschulen als insgesamt ausreichend erwiesen hat.“

Auswertung des MSW NRW

Webcode 235365



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44 / 45 / 63 + 64

Noch Fragen?
**Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.**

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Sonderreise

Auf zwei Rädern durch Vietnam

**15-tägige Aktivreise
12.-25./ 26.11.2017**

Lernen Sie Vietnam auf eine ganz andere Weise kennen! Radeln durch traumhaft schöne und abwechslungsreiche Landschaften, landestypische Küche und Delikatessen erleben und verkosten, Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung und ethnischen Minderheiten. Die Radetappen führen zum Großteil über geteerte und ebene Straßen. Auch wenn entspanntes Radeln im Vordergrund steht sind durchaus längere Strecken Bestandteil der Reise. Daher sind normale bis gute Kondition von Vorteil.

Die Reise bringt Sie zu folgenden Orten:

Hanoi (Altstadtbesichtigung), Mai Chau, Naturreservat Pu Luong, Ninh Binh, Halong (UNESCO Weltnaturerbe Halong Bucht), Con Son (Pagodenkomplex), Hue und die Verbotene Stadt, Da Nang, Hoi An (UNESCO Weltkulturerbe), Cu Chi (Tunnelnetz der vietnamesischen Partisanen), Ben Tre, Cai Be, Ho Chi Minh Stadt (Stadtrundfahrt)

eingeschlossene Leistungen:

- Rail & Fly 2. Klasse
- Flug mit Vietnam Airlines von Frankfurt/M. nach Hanoi und zurück von Ho Chi Minh Stadt inkl. Gebühren
- Flug Hanoi - Hue und Da Nang - Ho Chi Minh Stadt
- Transfers laut Reiseverlauf
- 12 Nächte in Hotels der Mittelklasse in Zimmern mit Bad o. Dusche/WC (einmal Hanoi, zweimal Mai Chau, einmal Ninh Binh, einmal Halong, zweimal Hue, zweimal Hoi An, einmal Ho Chi Minh Stadt, einmal Cai Be, einmal Ho Chi Minh Stadt)
- 13 x Frühstück, 6 x Mittagessen, 5 x Abendessen
- Early Check-in in Hanoi
- Rundreise lt. Reiseverlauf im Kleinbus
- 11 geführte Fahrradetappen (an den Tagen 2 bis 10, 12 und 13)
- Fahrradmitte
- Besichtigungsprogramm laut Reiseverlauf inklusive Eintrittsgelder
- örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- Informationsmaterial und Reiseführer

nicht eingeschlossene Leistungen:

- Getränke und Trinkgelder
- Visagebühren Vietnam
- Reiseversicherungen
- Fahrradhelm und Trinkflasche
- persönliche Ausgaben

Bitte fordern Sie unsere ausführlichen Reiseausschreibungen an!

Zwischenverkauf vorbehalten

Reisepreis pro Person/ DZ **ab 2.795,00 Euro**
Einzelzimmerzuschlag **500,00 Euro**

Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter

Olimar

Porto Santo mit Madeira (FNCP96)

Entdecken Sie perfekte Kombination aus Strand, Meer, Natur, Stadt und Kultur. Im Rahmen dieser einwöchigen Kombination der Blumeninsel Madeira mit der kleinen Schwesterinsel Porto Santo können Sie alles miteinander verbinden und lernen die faszinierenden Gegensätze kennen.

Reiseverlauf

- 1. Tag** Direktflug nach Madeira und Transfer zum Hotel in der lebendigen Hauptstadt.
- 2.-5. Tag** Erkunden Sie in diesen Tagen die Insel mit ihrer Hauptstadt. Die Altstadt, die Kathedrale, die farbenfrohe Markthalle und Weinkelereien, den Botanischen Garten und vieles mehr. Unternehmen Sie eine Wanderung entlang der Levadas und genießen Sie einfach die Vielfalt und Schönheit der Insel.
- 6. Tag** Am frühen Morgen Transfer zum Hafen. Die Fähre bringt Sie in einer rund zweieinhalbstündigen Überfahrt nach Porto Santo. Transfer zum Hotel.
- 7. Tag** Genießen Sie beim Badevergnügen das türkisblaue Wasser des Atlantiks, die kilometerlangen, goldgelben Strände, das beschauliche, hügelige Hinterland mit seinen zahlreichen Aussichtspunkten.
- 8. Tag** Transfer zum Flughafen und Rückflug.

Leistungen:

- Direktflug von Düsseldorf oder Frankfurt nach Funchal und zurück ab Porto Santo.
- Transfers lt. Programm
- 7 Übernachtungen mit Frühstück
- fünfmal Hotel Duas Torres in Funchal, zweimal Hotel Resort & Thalasso Spa bei Vila Baleira
- Fährüberfahrt Madeira - Porto Santo
- zweistündige Inselrundfahrt auf Porto Santo
- halbtägige Levada-Wanderung auf Madeira
- Reiseführer und Zielgebietsinformationen

Reisetermin z. B.: 10., 17. und 24. April 2017 sowie, 1., 8., 15., 22. und 29. Mai 2017

Reisepreis pro Person/ DZ/ F **ab 993,00 Euro**



Foto: Jenny Sturm / Fotolia

Zwischenverkauf vorbehalten
GdP-Service-GmbH NRW
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211 / 29101 -44 / 45 / 63 / 64
Fax 0211 / 29101-15 • www.gdp-reiseservice.de

Landesfrauenkonferenz der GEW NRW

Der Landesfrauenausschuss der GEW NRW lädt ein zur Landesfrauenkonferenz.

Termin: 23.03.2017, 9.00-16.00 Uhr

Ort: Düsseldorf

Programm

- 10.00 Uhr Begrüßung, Leitungsteam und Maïke Finnern, stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW
- 10.30 Uhr Referat „Arbeitszeit – Lebenszeit“ und Diskussionsrunde mit Laura Pooth, stellvertretende Vorsitzende der GEW Niedersachsen
- 13.30 Uhr Arbeitsgruppen
AG 1: Gewerkschaftliche Forderungen zum Thema Arbeitszeit
AG 2: Zeitmanagement
AG 3: Ehrenamtliches Engagement in der Gewerkschaft:
„... und dann auch noch die GEW- Arbeit!“

Anmeldung

Anmeldungen bitte an hannelore.kobus@gew-nrw.de. Herzlich eingeladen sind die Delegierten aus den Untergliederungen, Gäste sind nach vorheriger Anmeldung ebenfalls willkommen. Für Kinderbetreuung wird bei Bedarf gesorgt.

GEW Leverkusen: Vortrag „Die Inklusionslüge“

Der GEW Stadtverband lädt ein zu den „Vorträgen zur Bildungspolitik 2“ – dieses Mal zum Thema schulische Inklusion, das in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird. Prof. Dr. Uwe Becker, Sozialethiker und Autor des Buches „Die Inklusionslüge“, fordert, endlich ungeschönt die schulpolitische Wahrheit zu sagen. Das Projekt inklusive Schule darf nicht aufgegeben werden, aber es verlangt danach, Schule ganz neu zu denken. Das betrifft nicht nur die Klassengröße und Ausstattung der Schule, sondern geht tiefer: Im Kern stellt der Buchautor die alleinige Fixierung des Bildungssystems auf bewertbare Leistung in Frage. Sein Vortrag versteht sich als ein leidenschaftliches Plädoyer für die inklusive Schule und ruft zu einer schonungslosen Debatte über die pädagogischen, politischen, aber auch finanziellen Bedingungen auf.

Termin: 09.03.2017, 19:00 Uhr

Ort: Forum Leverkusen

Der Eintritt ist frei. **Anmeldungen per Mail an Norbert.Arnold@gew-nrw.de**

Ausstellung: 45 Jahre Radikalenerlass

Die GEW NRW lädt interessierte Kolleg*innen ein zur Ausstellungseröffnung mit Diskussionsabend „Rehabilitation und Entschädigung der vom Berufsverbot Betroffenen in NRW ist überfällig!“ in Oberhausen. Am 28. Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz den sogenannten Radikalenerlass. Rund 3,5 Millionen Bewerber*innen wurden daraufhin bundesweit mit tatkräftiger Unterstützung des Verfassungsschutzes von den Einstellungsbehörden auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet. Tausende von Verfahren führten dazu, dass 1.250 Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst abgelehnt wurden und Berufsverbot erhielten. 265 Kolleg*innen wurden entlassen und erhielten ebenso Berufsverbot.

Eine Rehabilitation und Entschädigung der Betroffenen ist lange überfällig. Die GEW NRW fordert Landtag und Landesregierung auf, ihnen in NRW endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen!

Mit Musikbeiträgen von Georg Zimmermann und der Eröffnung der Ausstellung „Vergessene

Geschichte BERUFSVERBOTE – Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland“.

Programm

- 17.30 Uhr Begrüßung
- 17.45 Uhr Regelanfrage und Berufsverbote in NRW
- 18.10 Uhr Beschluss des Landtags von Niedersachsen und Hinweise zur Ausstellung
- 18.30 Uhr Zur rechtlichen Situation: RA Alfred Bongard
- 18.45 Uhr Forderung der GEW an Landtag und Landesregierung
- 19.00 Uhr Schlusswort: Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender DGB NRW
- Termin:** 21.02.2017, 17.00-20.00 Uhr
- Ort:** Fabrik K 14, Verein zur Förderung politischer Bildung e.V. Lothringer Straße 64, 46045 Oberhausen

Anmeldung per E-Mail an patricia.gesthuisen@gew-nrw.de.

GEW: Deutsch-Israelisches Seminar in Berlin

Kein Erinnern ohne Zukunft: Die GEW lädt zu einem deutsch-israelischen Gewerkschafts-seminar in Berlin ein, das gemeinsam mit der israelischen Lehrergewerkschaft Histadrut Hamorim und der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert wird. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und aktuelle bildungs- und gesellschaftspolitische Themen. Ein Teil des Seminars dreht sich um die Frage, wie es gelingen kann, die Erinnerung an das Unfassbare wach zu halten. Wie kann man Schüler*innen von heute das Thema Holocaust nahe bringen? Im Rahmen des Seminars werden Schulen und Orte der außerschulischen Jugendarbeit besucht,

Gespräche mit Aktivist*innen geführt und historischen Spuren in Berlin nachgegangen. Neben der gemeinsamen Freizeitgestaltung findet auch eine Gedenkstättenfahrt mit Kranzniederlegung statt. Die Teilnehmer*innen sollen eigene Beiträge aus ihrer pädagogischen Praxis in das Seminar einbringen oder einen Programmpunkt in Berlin mitorganisieren.

Termin: 16.-21.07.2017

Ort: Berlin

Kosten: 120,- Euro für GEW-Mitglieder

Anmeldung und weitere Infos unter www.tinyurl.com/kein-erinnern-ohne-zukunft

Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2017.



Fotos: M. Brinkmann

Inklusion auf dem Weg – wo stehen wir?

Die Umsetzung der Inklusion in Schulen, aber auch in Kommunen, Institutionen und Organisationen, löst bei vielen Beteiligten Unsicherheiten, Ängste und Zweifel aus. Diese aus systemischer Sicht in Veränderungsprozessen zwangsläufig auftretenden Vorbehalte und Widerstände stehen im Mittelpunkt der Tagung. Auch die Rolle einer externen Prozessbegleitung wird beleuchtet. Die Tagung wird in Zusammenarbeit mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft sowie dem Institut für Teamarbeit und Schulentwicklung, Köln, durchgeführt.

Termin: 11.03.2017

Ort: Duisburg

Kosten: 35,- Euro

Informationen und Online-Anmeldung unter www.w-f-sch.de/2017-1-35.

Globales Lernen: Lateinamerika

Mit dem Bildungsangebot Otros Mundos bietet das Informationsbüro Nicaragua e.V. Jugendgruppen und Schulklassen Workshops und Aktivitäten zu Lateinamerika und globalen Zusammenhängen an. Interaktive und partizipative Übungen des Globalen Lernens ermöglichen eine spielerische sowie reflektierte Annäherung an Themen wie Umweltkonflikte, Rassismus oder Menschenrechte. Das Angebot richtet sich an junge Menschen von 14 bis 27 Jahren und ist für Jugendgruppen, Schulprojektwochen oder die Einbindung in thematisch passende Unterrichtsreihen geeignet. **Infos unter www.otros-mundos.de.**

Fachtagung Herausforderndes Verhalten

Grau ist alle Theorie – „Entscheidend ist auf'm Platz!“ – unter diesem Titel veranstalten die GEW NRW und die Hochschule Niederrhein eine Fachtagung zum Umgang mit herausforderndem Verhalten.

Termin: 01.03.2017

Kosten: 35,- Euro

Ort: Hochschule Niederrhein
Campus Krefeld Süd, Gebäude J
Obergath 79, 47805 Krefeld

Anmeldung und Infos unter www.hs-niederrhein.de/fachtagung

Programm

- 9.00 Uhr Begrüßung
- 9.20 Uhr Fachvortrag „Neue Autorität und Widerstand“
- 10.00 Uhr Fachvortrag „Deeskalation und Konfrontation“
- 11.00 Uhr Praxisworkshops
- 13.30 Uhr Fachvortrag „Ressourcenorientiertes Arbeiten und Konfliktprävention“
- 14.30 Uhr Praxisworkshops



Grafik: Hochschule Niederrhein

GEW: MaiMeeting 2017

Das MaiMeeting ist die zentrale Bildungsveranstaltung der GEW für ihre Mitglieder und ganz besonders für ihre Funktionär*innen. Gerade der Austausch über die Grenzen von Landesverbänden, Berufsfeldern und GEW-Organisationsbereichen hinweg wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Neben den anspruchsvollen Workshops mit versierten Trainer*innen werden kulturelle Highlights und politische Abendveranstaltungen geboten. In diesem Jahr findet das MaiMeeting im ver.di Bildungs- und Tagungszentrum Walsrode statt. Die Bildungsstätte liegt am südlichen Rand der Lüneburger Heide auf einem parkähnlichen Anwesen.

Termin: 25.–28.05.2017, 9.00–16.00 Uhr

Ort: ver.di Bildungs- und Tagungszentrum Walsrode

Workshops

- ◆ Zeitenwende? Das Unbehagen in der Spätmoderne und der Vormarsch rechter Ideologie
- ◆ Flucht und Trauma: Alltag mit geflüchteten, stark belasteten Kindern und Jugendlichen
- ◆ Heterogenität und Vielfalt – Herausforderung für Lehrer*innen
- ◆ Mein Auftritt als Pädagog*in
- ◆ Unterrichtsfach „Glück“
- ◆ Mein berufliches Selbstverständnis: Lehrer*in sein – Beruf oder Berufung?

Infos zum Programm, zu den Teilnahmebedingungen und zur Anmeldung: www.gew.de/maimeeting. Anmeldeschluss ist der 5. März 2017. Kontakt für Nachfragen: Nicole Lund, GEW-Hauptvorstand, Tel: 069-78973209, E-Mail: nicole.lund@gew.de.

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstigster Autokredit

2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 478180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker

Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mit. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

<p>neue deutsche schule – ISSN 0720-9673 Begründet von Erwin Klatt</p> <p>Herausgeber Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Nünningstraße 11, 45141 Essen</p> <p>nds-Redaktion Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Denise Heidenreich, Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz, Sabine Flögel, Melanie Meier Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, www.bureau.de E-Mail: redaktion@nds-verlag.de</p> <p>GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung Nünningstraße 11, 45141 Essen Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351 E-Mail: info@gew-nrw.de</p>	<p>Referat Rechtsschutz Durchwahl 0201-2940341</p> <p>Redaktion und Verlag Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH Nünningstraße 11 45141 Essen Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314 Geschäftsführer: Hartmut Reich E-Mail: info@nds-verlag.de</p> <p>Herstellung Basis-Druck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg</p> <p>nds-Anzeigen PIC Crossmedia GmbH Hitdorfer Straße 10 40764 Langenfeld Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987 E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de</p>	<p>Die neue deutsche schule erscheint monatlich. Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 51 (November 2014).</p> <p>Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschließlich Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.</p> <p>Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.</p> <p>nds-Titelfoto: fotografische.eu / Fotolia; Fotos im Inhaltsverzeichnis: archimede.com / Fotolia; marshi.suze.com / photocase.de nds-Zeitschrift und NDS-Verlag im Internet: www.nds-zeitschrift.de, www.nds-verlag.de GEW im Internet: www.gew-nrw.de</p>
--	--	---

